



Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg



Arbeitspapiere aus dem Institut für Wirtschaftsrecht

Herausgegeben von:
Prof. Dr. Christian Tietje und
Prof. Dr. Gerhard Kraft

Susanne Rudisch
Die institutionelle Struktur der
Welthandelsorganisation (WTO):
Reformüberlegungen

April 2002

Heft 2

Die institutionelle Struktur der Welthandelsorganisation (WTO): Reformüberlegungen

Von

Susanne Rudisch

Institut für Wirtschaftsrecht
Juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Christian Tietje/Gerhard Kraft (Hrsg.), Arbeitspapiere aus dem Institut für Wirtschaftsrecht, Heft 2

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Rudisch, Susanne: Die institutionelle Struktur der Welthandelsorganisation (WTO): Reformüberlegungen/Susanne Rudisch [Institut für Wirtschaftsrecht, Juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg]. – Halle (Saale): Univ.- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, 2002

(Arbeitspapiere aus dem Institut für Wirtschaftsrecht; H. 2)

ISSN 1619-5388

ISBN 3-86010-646-5

Schutzgebühr 5 Euro

Die Hefte der Schriftenreihe „Arbeitspapiere aus dem Institut für Wirtschaftsrecht“ finden sich zum Download auf der Website des Instituts unter der Adresse:

www.wirtschaftsrecht.uni-halle.de

Institut für Wirtschaftsrecht
Juristische Fakultät
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 5
D-06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345-55-23149 / -55-23180
Fax: 0345-55-27201
E-Mail: ecohal@jura.uni-halle.de

INHALTSVERZEICHNIS

A. Einführung	5
B. Reformziele	6
I. Das Scheitern der Ministerkonferenz in Seattle	6
II. Die Entwicklungsländer in der WTO	6
III. Die Globalisierungsgegner.....	7
C. Lösungsvorschläge	8
I. Schaffung eines Exekutivorgans.....	8
1. Notwendigkeit und Vorteile.....	8
2. Verhältnis zur Ministerkonferenz	9
3. Personelle Zusammensetzung.....	10
a) Regionalgruppen	10
b) Gruppen entsprechend ihrer Entwicklungsstufe.....	11
c) Das Bretton Woods-System: Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank	12
d) Vorschlag	13
4. Die Bestimmung der Mitglieder des beratenden Ausschusses.....	14
5. Schlussbemerkung	14
II. Schaffung einer Parlamentarierversammlung	15
III. Straffung der bestehenden Organstruktur unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Entwicklungsländer.....	17
IV. Reform des Sekretariats.....	19
1. Die mangelhafte Ausstattung.....	19
2. Die Zusammensetzung des Sekretariats	21
V. Die Entscheidungsfindung in der WTO.....	22
1. Die Regeln der Entscheidungsfindung.....	23
a) Das Konsensus-Verfahren	23
b) Bewertung	23
c) Reformvorschläge	25
2. Die informellen Regeln	26
a) Die informellen Regeln, insbesondere die „green room“-Gespräche...26	
b) Formalisierung der Regeln?.....	27
VI. Die Vorbereitung der Ministerkonferenzen	28
D. Fazit.....	29
Anhang.....	30
Schrifttum	33

A. Einführung

Die 4. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Doha/Katar vom 9. bis 14. November 2001 kann als Erfolg bezeichnet werden. Die in Doha verabschiedete Ministererklärung,¹ die häufig auch „Development Agenda“ genannt wird,² legt den wesentlichen formellen und materiellen Rahmen für Verhandlungen über eine Fortentwicklung des WTO-Rechts für die nächsten fünf Jahre fest. Weitere Erklärungen, die sich mit Einzelaspekten des Welthandelsrechts befassen, wurden verabschiedet.³

Nach dem Scheitern der 3. WTO-Ministerkonferenz von Seattle im Dezember 1999 war dieses Zeichen für den Fortbestand und Erfolg der 1995 als Ergebnis der Uruguay-Runde gegründete WTO dringend notwendig. Doch hat das Scheitern von Seattle deutlich gemacht, dass die Notwendigkeit besteht, über Verbesserungen der WTO-Rechtsordnung nachzudenken. Unmittelbar nach Seattle setzte eine verstärkte Diskussion über institutionelle Reformen der WTO und über die Legitimation des WTO-Rechts allgemein ein.⁴ Insbesondere Forderungen nach mehr Transparenz und Effektivität, sowie Kritik an den „green room“-Gesprächen sind seitdem nicht verstummt. Auf diese Forderungen haben die Minister der WTO-Mitgliedstaaten in Doha/Katar nur sehr begrenzt reagiert. Wenngleich die Europäische Kommission in ihrer Stellungnahme insgesamt eine positive Bilanz zieht,⁵ wurden doch gerade die Vorschläge zu institutionellen Reformen kaum aufgegriffen. Dies werden die folgenden Erörterungen zeigen.

Die Arbeit setzt sich auseinander mit den Vorschlägen für einen Exekutivausschuss, eine Parlamentarierversammlung, der Straffung der institutionellen Struktur und der Reform von Sekretariat und Entscheidungsfindung in der WTO. Die Ausführungen können dabei nur Teilaspekte der Diskussion um eine institutionelle Reform der WTO widerspiegeln. Insbesondere die Reformüberlegungen im Rahmen des

* Die Verfasserin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Umweltrecht, Völker- und Europarecht (Prof. Dr. Michael Kilian) an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

1 WTO-Ministererklärung, WTO Dok WT/MIN(01)/DEC/1.

2 Insbesondere NGOs halten die Beschreibung „Everything but development“ für zutreffender, vgl. 2. Gemeinsame Erklärung von NGOs und Social Movements, vom Dezember 2001, erhältlich im Internet: <http://www.wtowatch.org/library/admin/uploadedfiles/International_Civil_Society_Rejects_WTO_Doha_O.htm> (besucht am 15. März 2002).

3 Deklaration on the TRIPS Agreement and Public Health, WTO Dok WT/MIN(01)/DEC/2; Implementation-Related Issues and Concerns, WTO Dok WT/MIN(01)/DEC/17; Procedures for Extensions under Article 27.4 for Certain Developing Country Members, WTO Dok G/SCM/39.

4 EU-Kommission, Improving the functioning of the WTO System, EU paper on WTO activities, vom September 2000, erhältlich im Internet: <http://europa.eu.int/comm/trade/2000_round/ifwtos.htm> (besucht am 25. März 2002); *Bronckers*, JIEL 4 (2001), 41 ff.; *Bervero*, ITLR 2000, 103 ff.; *Jackson*, JIEL 4 (2001), 67 ff.; *Krajewski*, Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der WTO, 1 ff.

5 EU-Kommission, 4. WTO-Ministerkonferenz, 09.-14. November 2001, Doha, Katar – Bewertung der Ergebnisse für die EU, vom 19. November 2001, erhältlich im Internet: <http://trade-info.cec.eu.int/europa/2001newround/compas_de.htm> (besucht am 15. März 2002).

Streitbeilegungsverfahren und zur verstärkten Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen bleiben außer Betracht.

B. Reformziele

Auf der Ministerkonferenz in Seattle sind verschiedene Probleme in der institutionellen Struktur deutlich geworden. Man könnte sogar von einer Krise der WTO sprechen. Vorrangiges Ziel der Reformdiskussion muss die Überwindung dieser Krise sein.

I. Das Scheitern der Ministerkonferenz in Seattle

Die Ministerkonferenz in Seattle sollte eine neue Liberalisierungsrunde einleiten, insbesondere im Dienstleistungs- und im Agrarsektor. Es bestand jedoch bis zum Treffen der Minister in Seattle keine Einigkeit über die konkreten Themen.⁶ Auch in Seattle konnten die Differenzen über den Umfang neuer Liberalisierungen zwischen den Delegationen⁷ trotz nächtlicher Marathonsitzungen nicht beigelegt werden.

Die WTO erwies sich als nicht handlungsfähig und nicht in der Lage, Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten in einen Ausgleich zu bringen. Reformen sind daher im Bereich der Beschlussfassung denkbar (dazu unter V.) sowie im Bereich der Vorbereitungsphase der Ministerkonferenzen⁸ (dazu unter C.VI.) Die Handlungsfähigkeit der WTO könnte weiterhin durch die Schaffung neuer Organe bzw. durch die Verbesserung der bestehenden Organisationsstruktur erhöht werden (dazu unter C.I., C.III. und C.IV.).

II. Die Entwicklungsländer in der WTO

Im Verlauf der Jahre ist die Zahl der Nicht-Industriestaaten des GATT weit über diejenige der Industrieländer hinausgewachsen.⁹ Zu den Mitgliedern gehörten im Jahre 2000 35 Industriestaaten und 101 Nicht-Industriestaaten, wenngleich diese Abgrenzung oft nicht eindeutig möglich ist.¹⁰ Auf die Industriestaaten entfallen aber nach wie vor rund zwei Drittel des Welthandels. Vor diesem Hintergrund wird das GATT

⁶ Während die USA daneben lediglich noch über Handel und soziale Standards diskutieren wollte, strebte die EG ein wesentlich umfassenderes Programm an. Auf der Tagesordnung sollten auch Themen wie Umweltschutz, Direktinvestitionen und ein internationales Wettbewerbsrecht stehen. Die Entwicklungsländer dagegen wollten vor einer weiteren Liberalisierungsrunde lieber die Auswirkungen der Uruguay Runde analysieren und ggf. nachbessern; vgl. *Krajewski*, FR 2000, 40 (41).

⁷ Insbesondere hatten die USA und die EG im Agrarbereich unterschiedliche Vorstellungen.

⁸ Dies stellt sich tatsächlich nur dann als schwierig dar, wenn die Ministerkonferenz eine neue Liberalisierungsrunde einleiten soll.

⁹ Mit zahlreichen (Entwicklungs-)Ländern werden zudem Beitrittsverhandlungen geführt: Am 31. Dezember 2001 existierten 28 diesbezügliche Arbeitsgruppen, WTO, Annual Report 2001, 46. In Doha wurde die Vereinfachung und Beschleunigung der Verhandlungen insbesondere mit LDCs beschlossen, WTO-Ministererklärung § 9, WTO Dok WT/MIN(01)/DEC/1.

¹⁰ Vgl. die Übersicht zum Industrialisierungsgrad der WTO-Mitglieder im Anhang.

bzw. die WTO nicht selten als das Werk von und für die Industrieländer bezeichnet, als eine Vereinbarung, die auf die Bedürfnisse der Nicht-Industrieländer wenig Rücksicht nimmt und die Außenhandelsposition der wirtschaftlich ärmeren Staaten eher schwächt als stärkt.¹¹ Eine Studie der Vereinten Nationen (UNO) geht sogar so weit zu behaupten, die WTO sei ein Alptraum für Entwicklungsländer.¹²

Bemerkenswert war das Erstarren der Entwicklungsländer in Seattle. Im Vorfeld der Ministerkonferenz hatte in Indien ein Treffen der wichtigsten Entwicklungsländer, der G-15¹³, stattgefunden. Doch hatten die Industrieländer auf der Ministerkonferenz in Seattle ab dem dritten Tag an vermehrt „green room“-Gespräche¹⁴ genutzt und Entwicklungsländer unter starkem Protest vielfach ausgeschlossen. Auf die Ministerkonferenz in Doha waren die Entwicklungsländer noch besser vorbereitet. Auf verschiedenen Treffen der Afrikanischen Länder, der AKP-Staaten (Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean), der Gruppe der Least-developed countries (LCD) und der Gruppe der 77 (G-77) koordinierten die Entwicklungsländer im Vorfeld ihre Verhandlungsstrategie und brachten ihre Positionen zum Ausdruck.¹⁵ Sie erschienen mit konkreten Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung des Welthandelssystems auf der Ministerkonferenz. Dennoch wurde ihnen nur unzureichend Beachtung geschenkt.¹⁶ Der ständige Vertreter der Fidschiinseln beschreibt die Situation folgendermaßen: „It is not enough just to be at the table, their voices (of the poor countries) must be heard too“¹⁷. Reformen sollten daher auch die Entscheidungsfindung in der WTO berücksichtigen und hier die aktive Beteiligung der Entwicklungsländer anstreben (dazu unter Punkt V.).

III. Die Globalisierungsgegner

Schließlich stellen die Proteste in der Bevölkerung kein zu unterschätzendes Problem dar. Dies zeigen nicht nur die Straßenschlachten von Seattle, sondern auch und

¹¹ UNCTAD (1983), UNCTAD VI, Doc. TD/274, Belgrad, 24.

¹² ECOSOC, Sub-Committee on the Promotion and Protection of Human Rights, „The Realization of Economic, Social and Cultural Rights: Globalization and its Impact on the Full Enjoyment of Human Rights“, § 15, vom 15. Juni 2000, E/CN.4/Sub.2/2000/13.

¹³ Die G-15 wurde 1989 in Belgrad gegründet, um eine bessere Einbindung in den Welthandel durchzusetzen. In den Staaten dieser Gruppe lebt ein Drittel der Weltbevölkerung, sie sind aber nur zu 10 % am Welthandel beteiligt. Mitglieder sind Ägypten, Algerien, Argentinien, Brasilien, Chile, Indien, Indonesien, Jamaika, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Peru, Senegal, Venezuela, Simbabwe, sowie Kenia und Sri Lanka.

¹⁴ Dazu unter Punkt C.V.2.

¹⁵ Vgl. z.B. die Declaration of the Group of 77 and China on the Fourth WTO Ministerial Conference at Doha, Qatar, vom 24. Oktober 2001, WTO Dok WT/L/424 und die Zanzibar Declaration, Ministerial Meeting of the Least-developed Countries (LDCs), vom 24. Juli 2001, WTO Dok WT/COMTD/INF/2.

¹⁶ *Jennar*, Raoul Marc, Despite Brakes, the Trade-Based Organisation of the World Continues, vom 21. November 2001, erhältlich im Internet: <http://www.wtowatch.org/library/admin/uplodefiles/Despite_Brakes_the_Trade-Based_Organisation_of.htm> (besucht am 25. März 2002).

¹⁷ Stellungnahme zur 4. WTO-Ministerkonferenz vom 09. bis 13. November in Doha/Katar von H.E. Mr Isikeli *Mataitoga*, ständiger Vertreter der Fidschiinseln in Genf, vom 12. November 2001, WT/MIN(01)/ST/110.

vor allem die friedlichen Demonstrationen Tausender Menschen weltweit gegen die zunehmende Globalisierung. Die Globalisierungsgegner sind dabei eine äußerst heterogene Gruppe. Gewerkschaften fürchten einen weiteren Abbau von Arbeitsplätzen und schlechtere Arbeitsbedingungen, Umweltorganisationen kritisieren die umwelt- und artenschädigende Streitschlichtung der WTO, Verbraucherschützer sehen die Rechte der Konsumenten gefährdet und europäische Bauernverbände bangen um ihre Subventionen, u.s.w.

Diesen Ängsten entgegenzutreten und die Akzeptanz in der Weltbevölkerung zu erhöhen ist Aufgabe der WTO. Dies kann sie z.B. durch Schaffung einer Parlamentarierversammlung erreichen (dazu unter Punkt II.). Mit dem Ziel der verstärkten Transparenz und mithin Akzeptanz wurde in den letzten Jahren bereits der Zugang der Öffentlichkeit zu den WTO-Dokumenten wesentlich erleichtert und soll hier nicht weiter erörtert werden. Daneben kann auch die verstärkte Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in die Arbeit der WTO die Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung erhöhen.

C. Lösungsvorschläge

I. Schaffung eines Exekutivorgans

Die Europäische Kommission hat in ihrem Positionspapier vom September 2000 auf das Interesse an einer „Consultive Group“ in Anlehnung an die „Consultive Group of 18“, dazu im Folgenden, hingewiesen. Diese Gruppe könnte den Generaldirektor beraten und dem Allgemeinen Rat Vorschläge unterbreiten.¹⁸

1. *Notwendigkeit und Vorteile*

Die WTO, mit derzeit 144 Mitgliedern eine der größten Internationalen Organisationen, hat, im Gegensatz zu den meisten Organisationen vergleichbarer Größe, kein engeres Gremium, in dem nur einige Mitgliedstaaten vertreten sind.¹⁹ Die Ministerkonferenz und der Allgemeine Rat stellen als Generalversammlungen schwerfällige Gebilde dar. Dies hat sich in Seattle als Manko erwiesen. Notwendig ist ein lenkendes Gremium, das die Arbeiten dieser Organe vorbereitet. Wenngleich damit vom strengen Prinzip einer gleichen Vertretung der WTO-Mitglieder in allen Entscheidungsgremien abgewichen wird, so erscheint dies gerechtfertigt, solange die Ministerkonferenz die wesentlichen politischen Leitentscheidungen trifft.²⁰

¹⁸ EU-Kommission, Improving the functioning of the WTO System, EU paper on WTO activities, vom September 2000, erhältlich im Internet: <http://europa.eu.int/comm/trade/2000_round/ifwtos.htm> (besucht am 25. März 2002).

¹⁹ *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Recht der Internationalen Organisationen, 152; Oxfam GB Discussion Paper 3/00, Institutional Reform of the WTO, 2.2.1, vom Februar 2000, erhältlich im Internet: <<http://www.oxfam.org.uk/policy/papers/wto/wto7.htm>> (besucht am 25. März 2002).

²⁰ *Tietje*, in: Berrisch/Prieß (Hrsg.), WTO-Handbuch, Rn. 29.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Bestrebungen, in einer Welthandelsorganisation eine kleine Gruppe von Mitgliedstaaten mit ausführender Funktion zu bilden.

Im Rahmen der geplanten International Trade Organization (ITO)²¹ gehörte nach Art. 78 der Havanna-Charta zu den Aufgaben des Exekutivrates, die Vollmachten ausüben und die Aufgaben zu erfüllen, die die Konferenz ihm überträgt. Mit seinen 18 von der Konferenz gewählten Mitgliedern sollte er eine geeignete Vertretung der großen geographischen Bezirke und der verschiedenen Wirtschaftstypen oder der verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung gewährleisten. Dabei sollten die acht wirtschaftlich wichtigsten Staaten, gesehen unter dem Gesichtspunkt ihres Anteils am internationalen Handel automatisch zu Mitgliedern des Exekutivrates erklärt werden.

Einen solchen Ausschuss gab es im GATT nicht. Vielleicht auch, um wie das GATT besonders in seinen Gründerjahren hervorgehoben hat, sich von der nicht zustande gekommenen ITO zu unterscheiden.²² Erst 1975 wurde eine Art Exekutivkomitee, die „Consultative Group of 18“, ins Leben gerufen. Ihre Zusammensetzung basierte sowohl auf der wirtschaftlichen Bedeutung eines Staates als auch auf regionalen Gesichtspunkten.²³ Aufgrund der Einführung der die Entwicklungsländer benachteiligenden „green room-Gespräche“ nahm ihre praktische Bedeutung aber stetig ab; 1990 wurde sie schließlich abgeschafft.²⁴ Auch im Entwurf zur Schaffung einer Organisation für Zusammenarbeit im Handel (Organization for Trade Cooperation, OTC) von 1954/55 war vorgesehen, einen Ausschuss mit begrenzter Mitgliederzahl, aufgebaut auf dem Prinzip der Regionalvertretung, zu bilden.²⁵

Für die Einführung eines Exekutivausschusses spricht, dass so die Vorteile der „green room“-Gespräche genutzt werden könnten. Diese informellen Gespräche machen die Notwendigkeit kleinerer Verhandlungsgruppen deutlich. Vorteil des Exekutivausschusses wäre aber seine Transparenz und seine formale Struktur: Funktionen und Zusammensetzung wären nachvollziehbar. Die Beteiligung aller Meinungs- oder Interessengruppen könnte gewährleistet werden.

2. Verhältnis zur Ministerkonferenz

Über welche Kompetenzen sollte der Ausschuss verfügen? Denkbar wäre zunächst ein mit Entscheidungsbefugnis ausgestattetes Organ. Alle oder einzelne Kompetenzen der Ministerkonferenz könnten auf das Exekutivorgan übertragen werden, wie es z.B. bei der Welternährungsorganisation (FAO) der Fall ist (Art. 5 III FAO). Problema-

²¹ Die Havanna-Charta von 1948 sah in Kapitel VII die Schaffung einer „Internationalen Handelsorganisation“ (International Trade Organization, ITO) vor. Sie scheiterte an der fehlenden Ratifizierung durch den US-Kongress.

²² *Liebich*, Das GATT als Zentrum der internationalen Handelspolitik, 14 f.

²³ *Ostry*, Sylvia, WTO: Institutional Design for Better Governance, III a), vom Mai 2000, im Internet erhältlich: <<http://www.ksg.harvard.edu/cbg/trade/ostry.htm>> (besucht am 25. März 2002).

²⁴ *Hahn*, Die einseitige Aussetzung von GATT-Verpflichtungen als Repressalie, 20 f., Fn. 46; *Jackson/Davey*, Legal Problems of International Economic Relations, 320, m.w.N.

²⁵ *Senti*, WTO, 27.

tisch ist dabei die Einschränkung der Souveränität der Mitgliedstaaten, da nicht alle Mitgliedstaaten an der Entscheidungsfindung beteiligt wären.

Auf breite Zustimmung aller Mitgliedstaaten dürfte dagegen die Einsetzung eines beratenden Ausschusses treffen, wie es häufig vorgeschlagen wurde, u.a. von der Europäischen Kommission.²⁶ Vergleichbar mit dem Exekutivausschuss bei der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)²⁷ könnte er den Generaldirektor beraten, neuere Entwicklungen des Welthandels berücksichtigen und dem Allgemeinen Rat Vorschläge unterbreiten.²⁸ Wichtig ist aber vor allem, dass er bei der Konsensus-Findung mitwirken und diese beschleunigen könnte.

3. Personelle Zusammensetzung

Um effektiv arbeiten zu können, darf die Gruppe nicht zu viele Mitglieder umfassen. Die Zahl der Sitze im Sicherheitsrat der UNO beträgt z.B. 15, im Wirtschafts- und Sozialrat dagegen bereits 54. Je größer die Zahl der Sitze desto näher rückt die Gefahr, dass das engere Gremium schließlich ebenso schwerfällig wird wie die Ministerkonferenz. Problematisch ist dabei die Auswahl der Mitglieder des beratenden Ausschusses.

a) Regionalgruppen

Erforderlich ist zunächst die angemessene Repräsentation der verschiedenen Regionen. Denkbar wäre daher die Bildung von Regionalgruppen i.V.m. einem Rotationssystem innerhalb der Gruppe.

Einen Anhaltspunkt für die Zusammensetzung der Gruppen könnten die Statistiken der WTO liefern. Dort findet man die Einteilung der Mitgliedstaaten in sieben Regionalgruppen: Nord Amerika; Latein Amerika; Westeuropa; Mittel- und Osteuropa, Baltische Staaten und Commonwealth of Independent States; Afrika; Mittlerer Osten und Asien.

Eine Bestimmung, dass sich die Zusammensetzung des engeren Organs an einer gerechten geographischen Verteilung orientieren soll, gibt es in vielen internationalen Organisationen. Dies hat sich in der Praxis jedoch teilweise als unpraktikabel erwiesen, wie z.B. die Erfahrungen in der UNO zeigen.²⁹ Diese geht grundsätzlich von der Einteilung der Mitgliedstaaten in fünf Regionalgruppen aus (Westeuropäer und andere Staaten (WÖEG), Lateinamerika und die Karibik (GRULAC), Afrika, Asien und Osteuropäer). Echte Bedeutung kommt ihnen jedoch nur als Koordinationsorgan für die Vorlage von Kandidaturen für Ausschussmitgliedschaften und Bürofunktionen zu.

²⁶ EU-Kommission, Improving the functioning of the WTO System, EU paper on WTO activities, vom September 2000, erhältlich im Internet: <http://europa.eu.int/comm/trade/2000_round/ifwtos.htm> (besucht am 25. März 2002); Oxfam GB Discussion Paper 3/00, Institutional Reform of the WTO, 2.4., vom Februar 2000, erhältlich im Internet: <<http://www.oxfam.org.uk/policy/papers/wto/wto7.htm>> (besucht am 25. März 2002).

²⁷ *Seidl-Hobenveldern/Loibl*, Recht der Internationalen Organisationen, 153.

²⁸ *Bervero*, ITLR 2000, 103 (108); *Jackson*, JIEL 4 (2001), 67 (75).

²⁹ *Köck/Fischer*, Recht der Internationalen Organisationen, 548.

Demgegenüber wird das aktuelle Erscheinungsbild der UNO in erster Linie von politischen Gruppierungen bestimmt, die immer deutlicher das eigentliche Verhandlungsgeschehen dominieren. Hierzu zählen die nach der Anzahl der Gründungsmitglieder G-77 genannte Zusammenschluss der Entwicklungsländer mit heute 133 Mitgliedern. Sie verfügt über ein eigenes Sekretariat und wird vom jeweiligen, jährlich abwechselnden Gruppensprecher in Verhandlungen und Debattenbeiträgen vertreten. Daneben gibt es die Gruppe der blockfreien Staaten (NAM), der zur Zeit 114 Mitglieder angehören, wobei sich die Mitgliedschaften z.T. überlappen. Im Dreijahresrhythmus finden in dieser Gruppe Gipfeltreffen statt. Eine entsprechende Gruppe der industrialisierten Staaten gibt es nicht, die Vinci-Gruppe der OECD-Staaten ist nur ein sehr loser Zusammenschluss. Vergleichbar wäre lediglich das weitgehend geschlossene Auftreten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU).³⁰

Diese Gruppenbildungen haben den Vorteil, dass sie eine geordnete Führung von Verhandlungen unter den 185 Mitgliedstaaten ermöglichen. Nachteilige Folgen der gruppeninternen Dynamik sind dabei die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Außerdem wirkt es sich in den großen Gruppen mitunter negativ aus, dass die am deutlichsten vorgetragenen, oft profiliert zugespitzten Positionen dominieren, was für die angestrebte Konsensus-Findung abträglich ist. Schließlich haben sich zwischen diesen drei Gruppierungen stete Verhandlungsbeziehungen etabliert, was dazu führt, dass sich jene Delegationen, die keiner dieser Gruppen angehören, mitunter isoliert fühlen. Dies gilt selbst für die USA.³¹

b) Gruppen entsprechend ihrer Entwicklungsstufe

Geht man bei der Gruppenbildung vorrangig vom Entwicklungsstand der Länder aus, könnte man sich am Mechanismus zur Überprüfung der Handelspolitiken (TPRM) orientieren. Demzufolge werden die Staaten entsprechend ihres Anteils am Welthandel einer Überprüfung unterzogen.³² Entsprechend dieses Anteils wären die Mitglieder des beratenden Ausschusses in Gruppen vergleichbarer Entwicklungsstufe einzuteilen.

Gestaltet man die Gruppen in etwa gleich groß, ergibt sich das Problem, dass die Industrieländer, die immerhin Zweidrittel des Welthandels ausmachen, nur mit wenigen Vertretern im beratenden Ausschuss vertreten wären. Zudem wären die verschiedenen Interessen wenig angemessen repräsentiert, wollte man ausschließlich den Anteil am Welthandel für die Gruppenbildung heranziehen. So bestehen bei der zahlenmäßig großen Gruppe der Entwicklungsländer³³ nur minimale Abweichungen beim Anteil am Welthandel, die Zuordnung zu einer Gruppe wäre daher größtenteils zufällig.

³⁰ *Sucharipa*, in: Cede/Sucharipa-Behrmann (Hrsg.), Die Vereinten Nationen, 289 (300).

³¹ *Sucharipa*, in: Cede/Sucharipa-Behrmann (Hrsg.), Die Vereinten Nationen, 289 (300).

³² *Ostry*, Sylvia, WTO: Institutional Design for Better Governance, III a), vom Mai 2000, erhältlich im Internet: <<http://www.ksg.harvard.edu/cbg/trade/ostry.htm>> (besucht am 25. März 2002).

³³ Im Jahre 2000 waren z.B. von den 136 WTO-Mitgliedern 101 Entwicklungsländer, vgl. die Übersicht im Anhang.

c) *Das Bretton Woods-System: Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank*

In den Bretton Woods-Institutionen³⁴ ist für die Sitzverteilung im Exekutivdirektorium in erster Linie die wirtschaftliche Stärke eines Landes maßgeblich, kombiniert mit Ansätzen einer angemessenen geographischen Verteilung:

Von grundlegender Bedeutung ist der Kapitalanteil eines Mitgliedsstaates, der sich nach der wirtschaftlichen Stärke des Landes richtet. So berechnet sich die Quote eines Landes nach einer Formel, in die, verschieden gewichtet, Volkseinkommen, Gold- und Devisenreserven sowie Indikatoren des Außenhandels eingehen. Der Kapitalanteil des Mitgliedstaates bestimmt schließlich über die Höhe der Einzahlungsverpflichtungen, über die Zahl der Stimmanteile und über die Vertretung des Staates im Exekutivdirektorium.

Das Exekutivdirektorium der Weltbank und ähnlich des IWF besteht aus 24 Exekutivdirektoren. 5 Exekutivdirektoren repräsentieren die größten Anteilseigner der Bank (USA, Japan, Deutschland, Großbritannien und Frankreich) und werden von ihren Regierungen ernannt. Sie sind ständig im Direktorium vertreten. Die übrigen 19 werden von den zu Stimmrechtsgruppen zusammengefassten weiteren Mitgliedsländern gewählt, wobei deren Zusammensetzung geographischen oder sprachlichen Gesichtspunkten folgt. Die Zusammensetzung ist in der Praxis aber nicht immer nachvollziehbar.³⁵ Innerhalb der Ländergruppen werden die Exekutivdirektoren von den Gouverneuren gewählt. Oft bestimmt jedoch das Land mit den meisten Anteilen aus der jeweiligen Gruppe einen ihrer Staatsbürger zum Exekutivdirektor oder die Aufgabe wird nach dem Rotationsprinzip unter den größeren Mitgliedsländern der Gruppe vergeben.³⁶

Doch auch im Rahmen der Bretton Woods-Institutionen werden umfassende institutionelle Reformen angemahnt. Kritisiert werden dabei insbesondere die Verteilung der Stimmanteile³⁷ und das undemokratische Abstimmungssystem, nach dem z.B. die USA bei wichtigen politischen Entscheidungen ein Veto einlegen können.³⁸ Ziel der Reformen soll auch hier eine bessere Vertretung der Entwicklungsländer sein. Auch in Anbetracht der Proteste gegen IWF und Weltbank, wie sie z.B. im September 2000 in Prag auftraten, scheint eine Anlehnung an die dort bestehenden Organisationsstrukturen mit der Gewichtung der Länder nach Kapitalanteilen wenig hilfreich.³⁹

³⁴ Ihr Name rührt von ihrem Gründungsort Bretton Woods in den USA her.

³⁵ So finden sich z.B. in der Gruppe zentralamerikanischer Staaten auch die Philippinen als einzigem asiatischen Land. Der kanadische ED repräsentiert neben Kanada auch die karibischen Inselstaaten und Irland, vgl. dazu *George/Sabelli*, Kredit und Dogma, 190 f.

³⁶ *Ibid.*, 190.

³⁷ Z.B. hielten 1993 45 afrikanische Länder gemeinsam lediglich 4 % der gesamten Stimmanteile, während die USA über 17,2 %, Japan 6,6 %, Deutschland, Frankreich und Großbritannien über etwa 5 % der Stimmanteile verfügten, vgl. *ibid.*, 19.

³⁸ *Browne*, in: Cavanagh/Arruda/Wysham (Hrsg.), Kein Grund zum Feiern, 65 (75).

³⁹ Ebenso Oxfam GB Discussion Paper 3/00, Institutional Reform of the WTO, 2.2.3, vom Februar 2000, erhältlich im Internet: <<http://www.oxfam.org.uk/policy/papers/wto/wto7.htm>> (besucht am 25. März 2002).

d) *Vorschlag*

Ziel muss es sein, die in der WTO vertretenen Hauptinteressen zu Gruppen zu formieren. Da jedes Konzept für sich genommen unbefriedigend ist, sind die Ansätze zu kombinieren und auf diesem Wege eine angemessene Repräsentation aller Mitglieder anzustreben.

Das Gremium soll die Konsensus-Findung in der Ministerkonferenz vereinfachen, seine Arbeiten sollten möglichst repräsentativ für die spätere Meinungsbildung im Plenum sein. Aus diesem Grund erscheint es erforderlich, dass die einflussreichsten Mitglieder stets auch im beratenden Ausschuss vertreten sind. Ständige Sitze der einflussreichsten Mitglieder gibt es nicht nur in den Bretton Woods-Institutionen sondern auch im Sicherheitsrat der UNO, in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), in der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA) und anderen internationalen Organisationen.

Die Tendenz in der WTO zu Verhandlungen in dieser Gruppe zeigen die „green room“-Gespräche. Es ist zu beachten, dass auch bei der Schaffung von formalen Organen immer die Gefahr besteht, dass bisherige Praktiken beibehalten werden und die Gespräche zukünftig lediglich an anderer Stelle stattfinden. Dies kann durch ausreichende Berücksichtigung der bestehenden informellen Strukturen vermieden werden.

Eine ständige Vertretung kann unterschiedlich zustande kommen. Dafür kann es praktisch bereits genügen, dass eine Wiederwahl der Mitglieder dieses Organs zulässig ist. Dies ist z.B. ungeschriebene Praxis bei der Wahl der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO.⁴⁰ Wichtig ist es, flexible Regeln zu schaffen. Die konkrete Benennung der Mitgliedstaaten wie es z.B. beim Sicherheitsrat der UNO der Fall ist, ist daher abzulehnen. Vielmehr sollte in einer Handelsorganisation der Anteil am Welthandel über den Status als führendes Mitglied der WTO entscheiden. Derzeit zählen hierzu die Länder der Quad-Gruppe, d.h. die EU, USA, Japan und Kanada.⁴¹

Die Verteilung der Nichtständigen Sitze muss sich sowohl am Entwicklungsstand als auch an der regionalen Herkunft der Mitglieder orientieren.⁴² Länder, die zwar nicht zur Gruppe der Ständigen Mitglieder gehören, aber dennoch über einen großen Anteil am Welthandel verfügen, sollten mit relativ vielen Sitzen vertreten sein. Diese Zusammensetzung spiegelt die wirtschaftliche Aufgabe der WTO wieder. Wenngleich aber der Anteil der Entwicklungsländer am Welthandel sehr gering ist, so stellen sie doch die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten in der WTO dar. Um diesem Gewicht gerecht zu werden, sollten sie durch die gleiche Zahl an Sitzen wie die Industriestaaten in dem beratenden Ausschuss vertreten sein.⁴³ Die geographische Repräsentation jeder Region ist schließlich durch jeweils mindestens einen Sitz zu gewährleisten. Die am wenigsten entwickelten Länder sollten über eine eigene Stimme im

⁴⁰ *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Recht der Internationalen Organisationen, 153.

⁴¹ Vgl. WTO, Annual Report 2001, 20, Appendix Table 1 und 14, Table II.3.

⁴² *Bertero*, ITLR 2000, 103 (108).

⁴³ Ähnlich auch der Vorschlag von *Goncalves/Goncalves*, in: Cavanagh/Arruda/Wysham (Hrsg.), Kein Grund zum Feiern, 155 (164): In einer neu zu schaffenden Institution, die den Schwerpunkt auf einen „bevölkerungsorientierten Welthandel“ legen sollte, wären im Vorstand jeweils 5 Regierungsvertreter des Nordens und des Südens vertreten. Daneben sollten aber auch 10 NGO-Vertreter dem Vorstand angehören.

beratenden Ausschuss verfügen und entsprechend ihrer großen Zahl⁴⁴ mit einer entsprechenden Zahl von Sitzen vertreten sein.

Das Ziel von verlässlichen Verhandlungsstrukturen ist damit mit der erforderlichen Flexibilität verbunden.⁴⁵ Die Gruppenzugehörigkeit ist nicht starr und fest, sie ist vom jeweiligen Anteil eines Staates am Welthandel abhängig. Auch die Entwicklungsländer würden deutlich von der Schaffung eines Gremiums mit begrenzter Mitgliederzahl profitieren. Anstatt jedes für sich zu sprechen, können sie sich geschlossen zu Wort melden.⁴⁶ Denn als geschlossene Gruppe sind auch Länder stark, die jedes einzeln für sich genommen schwach sind. Dies zeigen unter anderem die Erfahrungen der informellen Strukturen in der UNO.

4. Die Bestimmung der Mitglieder des beratenden Ausschusses

Um zu gewährleisten, dass alle Länder und Regionen einer Gruppe innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens vertreten sind, könnte ein festes Rotationssystem oder ein Wahlsystem eingeführt werden.⁴⁷ Bei einer Wahl gibt es nochmals zwei Alternativen, bei der ersten Alternative wählt die Gruppe selbst ihren Vertreter, so dass dieser als Sprecher für die jeweiligen Mitgliedstaaten handelt, bei der zweiten Alternative werden die Vertreter durch die Ministerkonferenz gewählt. In anderen internationalen Organisationen wird das engere Gremium in der Regel von dem weiteren Gremium, das der Wahrung der Interessen sämtlicher Mitgliedstaaten besteht, als Ganzes gewählt. Nur selten erfolgt die Wahl nur durch die Vertreter der Region, so z.B. in der Weltmeteorologieorganisation (WMO), nicht aber in der UNO.⁴⁸

Um die Kontinuität der Arbeiten des beratenden Ausschusses zu gewährleisten, sollten die Amtsperioden der nichtständigen Mitglieder, die durch ein Rotationsverfahren einen Sitz erhalten, gestaffelt werden. Im Sicherheitsrat der UNO werden die nichtständigen Sitze z.B. im zweijährigen Turnus vergeben.

5. Schlussbemerkung

Bei der Gründung der WTO haben sich die Mitgliedstaaten aus Sorge um ihre handelspolitische Autorität nicht zur Schaffung eines beratenden Ausschusses entschließen können. Doch hat es sich gezeigt, dass diese Gruppe notwendig ist, um eine effektives Arbeiten zu ermöglichen. Das in Doha gegründete Trade Negotiations Committee (TNC) (dazu ausführlich unter Punkt C.III.) weist jedoch, da es wieder

⁴⁴ Vgl. die Übersicht der Least-developed countries im Anhang.

⁴⁵ Zur Notwendigkeit, dass der Exekutivausschuss den sich ändernden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten Rechnung tragen können muss, vgl. *Seidl-Hobenveldern/Loibl*, Recht der Internationalen Organisationen, 152.

⁴⁶ Oxfam GB Discussion Paper 3/00, Institutional Reform of the WTO, 2.5, vom Februar 2000, erhältlich im Internet: <<http://www.oxfam.org.uk/policy/papers/wto/wto7.htm>> (besucht am 25. März 2002).

⁴⁷ *Ostry*, Sylvia, WTO: Institutional Design for Better Governance, III a), vom Mai 2000, erhältlich im Internet: <<http://www.ksg.harvard.edu/cbg/trade/ostry.htm>> (besucht am 25. März 2002).

⁴⁸ *Seidl-Hobenveldern/Loibl*, Recht der Internationalen Organisationen, 157.

aus Vertretern aller Mitgliedstaaten besteht, in die falsche Richtung. Zumindest wird aber erkannt, dass eine angemessene und ausgeglichene Berücksichtigung der Entwicklungsländer bei der Bestimmung der Vorsitzenden der einzelnen Arbeitsgruppen notwendig ist.⁴⁹

Eine angemessene Repräsentation der in der WTO vertretenen Staaten kann jedoch niemals in *allen* Themenbereichen erreicht werden. So kann sie zwar repräsentativ für alle Fragen im Bereich von grenzüberschreitenden Dienstleistungen sein, während die verschiedenen Interessen z.B. im Agrarsektor nicht entsprechend vertreten wären.⁵⁰ Es wird sich zeigen, ob die Bildung eines beratenden Ausschusses verhindern kann, dass sich informelle Gruppen vergleichbarer Interessen entsprechend dem zu verhandelnden Themengebiet bilden. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken wäre es denkbar, andere Länder als Beobachter und auf Einladung auch teilnehmen zu lassen, wie es bei der „Consultative Group of 18“ vorgesehen war.

II. Schaffung einer Parlamentarierversammlung

Im Zusammenhang mit institutionellen Reformen findet man vermehrt auch die Forderung nach einer Parlamentarierversammlung.⁵¹ Diese könnte den anderen Organen der WTO als ständiges beratendes Organ zur Seite stehen.⁵² Parlamentarierversammlungen gibt es z.B. im Nordischen Rat, der Westeuropäischen Union (WEU), im Europarat und der Europäischen Union. Die Versammlungen nehmen dabei z.T. nicht nur beratende Aufgaben wahr, sondern können u.U. auch mitentscheiden. Der Vorteil einer solchen Versammlung liegt insbesondere darin, dass die Parlamentarier die Interessen der einzelnen Staatsbürger eines Mitgliedstaates vertreten können. Diese Interessen müssen sich nicht immer mit denen der Regierungsvertreter decken.

Ministerkonferenz und Allgemeiner Rat setzen sich lediglich aus Mitgliedern der Regierungen der Mitgliedstaaten oder aus weisungsgebundenen Beamten zusammen.⁵³ Die WTO nimmt heute Aufgaben wahr, die im innerstaatlichen Recht bisher Aufgabe der Parlamente waren. Ihre Einflussmöglichkeiten sind stark eingegrenzt. Zwar bedürfen Vertragsentwürfe zu ihrem Inkrafttreten der Ratifikation durch die einzelnen Mitgliedstaaten gemäß dem in der Verfassung dieser Mitgliedstaaten jeweils vorgesehenen Verfahren.⁵⁴ Doch werden die Verhandlungsergebnisse als Paket vorgelegt, die Abgeordneten können es nur als Ganzes annehmen oder ablehnen.

⁴⁹ WTO-Ministererklärung, WTO Dok WT/MIN(01)/DEC/1; ausführliche Informationen auf der Homepage der WTO, <http://www.wto.org/english/tratop_e/dda_e/tnc_e/htm> (besucht am 25. März 2002).

⁵⁰ Oxfam GB Discussion Paper 3/00, Institutional Reform of the WTO, 2.5, vom Februar 2000, erhältlich im Internet: <<http://www.oxfam.org.uk/policy/papers/wto/wto7.htm>> (besucht am 25. März 2002).

⁵¹ *Hilf/Schorkopf*, EuR 1999, 185 (201 f.); *Bervero*, ITLR 2000, 103 (113); Ausführlich zu Legitimationsfunktion, Rechtsgrundlagen und möglicher Zusammensetzung *Krajenski*, Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der WTO, 255 ff., der eine parlamentarische Versammlung ebenfalls befürwortet, 259 ff.

⁵² *Bervero*, ITLR 2000, 103 (113).

⁵³ *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Recht der Internationalen Organisationen, 156.

⁵⁴ *Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Recht der Internationalen Organisationen, 156 f.

Gegen die Schaffung eines quasi-parlamentarischen Organs lässt sich anführen, dass dieses insbesondere in Internationalen Organisationen, in denen Entscheidungen einstimmig getroffen werden, kaum notwendig erscheint.⁵⁵ Die Parlamente haben über die innerstaatliche Ministerverantwortlichkeit wenigstens die Möglichkeit zur nachträglichen Einflussnahme. Sie können den zuständigen Minister dafür verantwortlich machen, dass er selbst oder sein weisungsgebundener Beamter für einen Beschluss gestimmt hat, den das Parlament missbilligte.⁵⁶ Auch in der WTO wird kein Staat überstimmt, denn deren Organe treffen ihre Entscheidungen in der Praxis durch Konsensus.

Die Einrichtung einer Parlamentarierversammlung wird auch von denen, die mehr Transparenz, Partizipation und Demokratie in der WTO fordern, nicht einheitlich befürwortet. So wird bezweifelt, dass eine derartige Versammlung über echte parlamentarische Kompetenzen, zu denen insbesondere die Kontrolle der übrigen Organe gehört, verfügen würde. Probleme dürfte auch die Beteiligung von Parlamentariern der Entwicklungsländer bereiten. Wichtiger als die Einrichtung einer Parlamentarierversammlung sei ein transparenter und offener Informationsprozess zu WTO-relevanten Fragen auf internationaler und nationaler Ebene. Dieser ist insbesondere auf nationaler Ebene kaum gewährleistet. Die zuständigen Ministerien informieren Parlamentarier und Vertreter von NGOs, so deren Kritik, in der Regel kaum oder zumindest unvollständig und verspätet.

Doch ist die Bedeutung einer beratenden parlamentarischen Versammlung im Hinblick auf die Frage der Legitimation und Akzeptanz der WTO-Regeln nicht zu unterschätzen. Dies betont die International Law Association (ILA) in ihrer Erklärung zur „Rule of Law in International Trade“.⁵⁷ Auch EU-Handelskommissar *P. Lamy* sieht die Vorteile der Schaffung einer Parlamentarierversammlung insbesondere in der vermehrten Transparenz im Entscheidungsfindungsprozess.⁵⁸ Wird sie in der Öffentlichkeit als Forum der Diskussion über WTO-relevante Fragen wahrgenommen, können zudem bislang bei der Entscheidungsfindung unterrepräsentierte Interessen verstärkt Beachtung finden.⁵⁹ Wenngleich die Kompetenzen der parlamentarischen Versammlung im Bereich der parlamentarischen Kontrolle sicher begrenzt wären, so würde sie doch die interparlamentarische Zusammenarbeit der nationalen Parlamente

⁵⁵ So erklärt sich das Fehlen eines solchen Organs bei der OECD daraus, dass diese Organisation nur einstimmig Beschlüsse fassen kann.

⁵⁶ *Seidl-Hobenveldern/Loibl*, Recht der Internationalen Organisationen, 158.

⁵⁷ International Law Association, Report of the Sixty-Ninth Conference, London 2000, 193 (194); ebenso *Tietje*, in: Berrisch/Prieß (Hrsg.), WTO-Handbuch, Rn. 57.

⁵⁸ *Lamy*, Pascal, "Globale Politik ohne demokratische Legitimation?", Konferenz über die Mitwirkung der Parlamente und der Zivilgesellschaft bei der Gestaltung der globalen Politik, Tischrede gehalten von EU-Handelskommissar P. Lamy, Berlin, vom 26. November 2001, erhältlich im Internet: <http://europa.eu.int/comm/trade/speeches_articles/spla85_de.htm> (besucht am 15. März 2002).

⁵⁹ *Krajenski*, Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der WTO, 260; vgl. auch die Gemeinsame Erklärung verschiedener NGOs, A Genuine Development Agenda for the Doha Round of WTO Negotiations, Nr. 16, vom 28. Januar 2002, erhältlich im Internet: <http://www.wtowatch.org/library/admin/uploadedfiles/Genuine_Development_Agenda_for_the_Doha_Round_.htm> (besucht am 15. März 2002).

erleichtern, so dass diese verstärkt eine begleitenden Kontrolle der Tätigkeit der WTO-Organen wahrnehmen können.⁶⁰

Alternativ zur Schaffung einer Parlamentarierversammlung als ständigem beratenden Organ hält *Bercero* auch Parlamentariertreffen parallel zu den Ministertreffen für denkbar. Ihre Aufgabe wäre es, den Informationsaustausch und Dialog mit den nationalen Parlamenten, die durch Wahlen vom Volk legitimiert sind, zu fördern. Parlamentariertreffen würden so dazu beitragen, die Bevölkerung verstärkt mit den Zielen und Aktivität der WTO vertraut zu machen und die Akzeptanz zu erhöhen.⁶¹ Korrespondierend dazu erscheint es sinnvoll, auf nationaler Ebene einen Beauftragten des Bundestages für Welthandelsfragen zu bestellen.

III. Straffung der bestehenden Organstruktur unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Entwicklungsländer

Im Schrifttum wird die Notwendigkeit gesehen, die Existenz von drei verschiedenen Räten, zuständig für jeweils ein Übereinkommen, zu überdenken. In der Praxis nehmen der Rat für den Handel mit Dienstleistungen (GATS-Rat) und der Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Rat) im Wesentlichen die gleichen Funktionen wahr wie Ausschüsse, ihre Umwandlung läge im Interesse einer Rationalisierung der WTO-Strukturen. Dagegen stellt der Rat für den Handel mit Gütern (GATT-Rat) eine entbehrliche Zwischenstufe für Berichte der Ausschüsse dar. Er könnte ersatzlos abgeschafft werden. Daneben könnte die Zahl der Ausschüsse auf einige wenige reduziert werden.⁶² Die Notwendigkeit zur Straffung der Strukturen wird von den Mitgliedsländern der WTO jedoch kaum gesehen. Stattdessen kam es auf der Ministerkonferenz in Doha zur Schaffung neuer Ausschüsse, insbesondere des Trade Negotiations Committee, obwohl sich zahlreiche Entwicklungsländer dagegen ausgesprochen hatten.⁶³

Das TNC unter Vorsitz des Generaldirektors soll angemessene Verhandlungsstrukturen für die Durchführung der auf der Konferenz beschlossenen Liberalisierungsverhandlungen schaffen.⁶⁴ Vertreten sind alle Mitgliedsstaaten der WTO sowie alle Staaten, mit denen Beitrittsverhandlungen geführt werden. Der Ausschuss trifft

⁶⁰ Zu diesem Aspekt insbesondere *Krajewski*, Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der WTO, 243 ff.

⁶¹ *Bercero*, ITLR 2000, 103 (113).

⁶² *Bercero*, ITLR 2000, 103 (111); *Tietje*, in: Berrisch/Prieß (Hrsg.), WTO-Handbuch, Rn. 32; Ebenso der Vorschlag der EU-Kommission, Improving the functioning of the WTO System, EU paper on WTO activities, vom September 2000, erhältlich im Internet: <http://europa.eu.int/comm/trade/2000_round/ifwtos.htm> (besucht am 25. März 2002).

⁶³ Vgl. die 2. Gemeinsame Erklärung von NGOs und Social Movements, International Civil Society Rejects WTO Doha Outcome and the WTO's Manipulative Process, vom Dezember 2001, erhältlich im Internet: <http://www.wtowatch.org/library/admin/uploadedfiles/International_Civil_Society_Rejects_WTO_Doha_O.htm> (besucht am 15. März 2002).

⁶⁴ WTO-Ministererklärung, § 46, WTO Dok WT/MIN(01)/DEC/1. Das Komitee untersteht dem Allgemeinen Rat, der auch weiter verantwortlich für das gesamte in Doha verabschiedete Arbeitsprogramm und für die Vorbereitung der Ministerkonferenzen bleibt.

sich alle zwei bzw. drei Monate, falls nötig öfter.⁶⁵ Die einzelnen Verhandlungen finden in kleinen Arbeitsgruppen statt, deren Vorsitzende am 15. Februar 2002 bestimmt wurden.⁶⁶ Ihre Auswahl soll nach Aussage des TNC darauf abzielen, unter Berücksichtigung der Qualifikation und der Integrität der Personen einen angemessenen Ausgleich zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten zu gewährleisten.⁶⁷ Dies scheint gelungen zu sein.

Die Vermeidung der Schaffung neuer Komitees wie des TNC, sowie die Abschaffung der einzelnen Räte und die Reduzierung der Zahl der Ausschüsse entspräche nicht nur dem Interesse an einer Rationalisierung der WTO-Struktur, sondern wäre auch zum Vorteil für diejenigen Staaten, die aufgrund mangelnder Ressourcen Schwierigkeiten haben, eine vollständige Vertretung ihres Landes in den Organen der WTO zu gewährleisten. Tatsächlich verfügen 34 Entwicklungsländer über keine ständige Vertretung in Genf. Viele andere haben nur kleinere Vertretungen, die zudem noch andere Aufgaben wahrnehmen.⁶⁸ Mindestens vier ständige Delegierte sind derzeit aber erforderlich, um an allen Sitzungen teilnehmen zu können.⁶⁹ Dies stellt die demokratische Legitimation der WTO erheblich in Frage. Das Prinzip der Entscheidung durch Konsensus ist zwar ein egalitäres Prinzip und räumt auf den ersten Blick jedem Staat ein formales Veto-Recht ein. Doch wird es durch die tatsächlichen Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten durchbrochen, wenn einigen Staaten schlicht die finanziellen und personellen Mittel fehlen, um zum Zeitpunkt der Entscheidung mit einer Vertretung anwesend zu sein.

Erforderlich ist die breite Unterstützung dieser Staaten.⁷⁰ Ansätze sind hierzu bereits getan. So gibt es Traineeprogramme und Seminare in Entwicklungsländern, die das Verständnis der WTO-Regeln und damit die Fähigkeit, effektiv an Verhandlungen teilnehmen zu können, fördern sollen. Für die nicht in Genf vertretenen WTO-Mitglieder wird seit November 1999 zweimal jährlich einer sogenannte Genfer Woche veranstaltet, die zur Information dieser Länder dient und ihnen Gelegenheit zur Äußerung gibt.

Auch das in Doha gegründete Trade Negotiations Committees versucht, die finanziellen Probleme der Entwicklungsländer zu berücksichtigen. Es fordert ausdrücklich, dass kein Mitglied aus Kostengründen benachteiligt werden und dass niemals mehr als eine Arbeitsgruppe gleichzeitig tagen soll.⁷¹ Weiter beschlossen die Minister in Doha, die effektive Teilnahme der Entwicklungsländer am Welthandelssystem zu

⁶⁵ Ausführliche Informationen sind im Internet erhältlich: <http://www.wto.org/english/news_e/news02_e/tnc_01feb02_e.htm> (besucht am 25. März 2002).

⁶⁶ Namen und Herkunft der Vorsitzenden sind im Internet erhältlich: <http://www.wto.org/english/news_e/pres02_e/pr273_e.htm> (besucht am 15. März 2002).

⁶⁷ Sie sollten möglichst ständig in Genf vertreten sein, andernfalls muss die jederzeitige Verfügbarkeit gewährleistet sein.

⁶⁸ *Bervero*, ITLR 2000, 103 (105); *Krajewski*, Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der WTO, 90.

⁶⁹ *Krajewski*, FR 2000, 40 (41).

⁷⁰ *Blackburn* schlägt vor, aus dem WTO-Haushalt jedem Mitglied mindestens drei ständige Vertreter in Genf zu finanzieren, *Blackburn*, in: Krueger (Hrsg.), *The WTO as an International Organization*, 54.

⁷¹ Erhältlich im Internet: <http://www.wto.org/english/tratop_e/dda_e/tnc_e.htm> (besucht am 25. März 2002).

verbessern. Auf der Basis dieses Mandats beschäftigt sich der Unterausschuss für die am wenigsten entwickelten Länder u.a. mit Vorschlägen zugunsten der nicht in Genf vertretenen WTO-Mitgliedstaaten und der Teilnahme von Entwicklungsländern, insbesondere von LDCs, an international standard setting bodies.⁷² Am 11. März 2002 versprachen die Regierungen der WTO-Mitglieder zudem, die finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer für deren Teilnahme an der Doha Development Agenda auf 30 Mio. SFr zu verdoppeln.⁷³

IV. Reform des Sekretariats

Das WTO-Sekretariat stellt ohne Frage ein Fortschritt gegenüber dem GATT-Sekretariat dar. Immerhin ist es selbstständig, die WTO steht rechtlich gesehen außerhalb der Vereinten Nationen.⁷⁴ Doch besteht noch großer Handlungsbedarf, auf den die Ministererklärung von Doha nicht eingeht. So wurde die Forderung der Europäische Kommission, unter Beibehaltung der Struktur als „member-driven organization“, den Generaldirektor mit mehr Rechten, insbesondere Initiativrechten auszustatten, nicht berücksichtigt.⁷⁵

1. Die mangelhafte Ausstattung

Das WTO-Sekretariat ist sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht im Vergleich zu anderen internationalen Organisationen schlecht ausgestattet.⁷⁶ Das Sekretariat verfügte im Jahr 2000 über nur ca. 500 Mitarbeiter und einen Haushalt von 73 Mio. \$ (127 Mio. SFr). Demgegenüber beschäftigte die Weltbank z.B. über 11.100 Mitarbeiter und verfügte über ein Verwaltungsbudget von 1,45 Mrd. \$.⁷⁷ Im Sekretariat der Vereinten Nationen arbeiteten 1999 8.700 Personen.⁷⁸ Die WTO-Mitglieder scheinen nicht gewillt zu sein, die WTO personell und finanziell zu stark werden zu lassen, da sie ihre handelspolitische Souveränität bedroht sehen.⁷⁹

⁷² WTO Work Programme for the Least-Developed Countries (LDCs), adopted by the Sub-Committee on Least-Developed Countries, Nr. 14 ff., vom 12. Februar 2002, WTO Dok WT/COMTD/LDC/11.

⁷³ Governments pledge CHF 30 million to Doha Development Agenda Global Trust Fund, Press/279, vom 11. März 2002, erhältlich im Internet: <http://www.wto.org/english/news_e/pres02_e/pr279_e.htm> (besucht am 25. März 2002).

⁷⁴ *Schorlemer*, VN 2001, 101 (101); *Jackson*, The WTO, 52.

⁷⁵ EU-Kommission, Improving the functioning of the WTO System, EU paper on WTO activities, vom September 2000, erhältlich im Internet: <http://europa.eu.int/comm/trade/2000_round/ifwtos.htm> (besucht am 25. März 2002); EU-Kommission, 4. WTO-Ministerkonferenz, 9.-14. November, Doha, Katar – Bewertung der Ergebnisse für die EU, Nr. 15, erhältlich im Internet: <http://trade-info.cec.eu.int/europa/2001newround/compas_de.htm> (besucht am 15. März 2002).

⁷⁶ *Bervero*, ITLR 2000, 103 (114).

⁷⁷ Weltbank, Annual Report 2000, erhältlich im Internet: <<http://www.worldbank.org/html/extpb/annrep2000/board.htm>> (besucht am 25. März 2002).

⁷⁸ *Klein*, in: Vitzthum (Hrsg.), Völkerrecht, 267 (340).

⁷⁹ *Tietje*, in: Berrisch/Prieß (Hrsg.), WTO-Handbuch, Rn. 40; *Blackburn*, in: Krueger (Hrsg.), The WTO as an International Organization, 38.

Die Bedeutung und die Möglichkeiten des WTO-Sekretariats sind begrenzt. In der WTO, als einer „member-driven organization“⁸⁰, sind die Staaten bestrebt, dem Sekretariat so wenig Befugnisse wie möglich zu geben: Der Generaldirektor hat nur wenige Initiativrechte und kann in der Regel nur bei einem Mandat der Mitgliedstaaten tätig werden.⁸¹ Das Sekretariat soll von der Willensbildung der Organisation ausgeschlossen sein. Der Wille der Organisation soll sich nach der Absicht der auf äußerste Wahrung ihrer souveränen Rechte bedachten Mitgliedstaaten lediglich aus Beschlüssen des Ministerrates und des Allgemeinen Rates ergeben. Denn hier sind alle Mitgliedstaaten gleichberechtigt vertreten, alle wichtigen Beschlüsse werden in der Praxis durch Konsensus gefasst.⁸²

Das Sekretariat ist nicht als Organ der WTO ausgestaltet. Es findet sich nicht im Organigramm der WTO⁸³ und ist im WTO-Übereinkommen (WTO-Ü) in einem eigenem Artikel regelt, neben Art. IV, der den Aufbau der WTO bestimmt und Regelungen über die Organe wie Ministerkonferenz, Allgemeiner Rat und Ausschüsse enthält.

Demgegenüber verfügen die Sekretariate anderer Internationaler Organisationen über wesentlich mehr Einfluss. In verschiedenen Satzungen finden sich seit dem zweiten Weltkrieg verstärkt Bestimmungen, in denen sich die gesteigerte Macht der Sekretariate niederschlägt.⁸⁴ Z.B. ist das Sekretariat der UNO gemäß Art. 79 UN-Charta ein weiteres Hauptorgan. Dem Sekretariat mit seinen Hauptabteilungen in New York kommen maßgebliche Steuerungsfunktionen für die wesentlichen Tätigkeitsbereiche der UNO zu.⁸⁵ Zu den administrativen Aufgaben des Generalsekretärs zählen insbesondere die Koordinationsfunktion, die Einberufung der außerordentlichen Sitzungen der Generalversammlung sowie die Vorbereitung der Sitzungen von Generalversammlung, Sicherheitsrat und Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC). Daneben nimmt der Generalsekretär politische Funktionen wahr. So ist die Übertragung von Aufgaben an den Generalsekretär durch die anderen Hauptorgane vorgesehen, wovon diese auch in zunehmendem Maße Gebrauch gemacht haben. Weiter verfügt er über ein Initiativrecht, den Sicherheitsrat auf den Weltfrieden gefährdende Situationen aufmerksam zu machen. Daraus leitet sich auch die Befugnis zu eigenständigen Maßnahmen ab. Schließlich bieten die Vorlage seiner Jahresberichte und die Vorbereitung der Tagesordnung der Generalversammlung dem Generalsekretär die Möglichkeit, die Tätigkeit der UNO aktiv mitzugestalten.⁸⁶ Neben dem Generalsekretär der UNO verfügen

⁸⁰ Vgl. *Jackson*, JIEL 4 (2001), 67 (72); *Blackhurst*, in: Krueger (Hrsg.), *The WTO as an International Organization*, 31, 36.

⁸¹ *Bervero*, ITLR 2000, 103 (107); *Tietje*, in: Berrisch/Prieß (Hrsg.), *WTO-Handbuch*, Rn. 34.

⁸² *Seidl-Hobenveldern/Loibl*, *Recht der Internationalen Organisationen*, 123.

⁸³ Vgl. die Übersicht zur Organstruktur im Anhang und das Organigramm auf der Homepage der WTO, erhältlich im Internet: <http://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/org2_e.htm> (besucht am 25. März 2002).

⁸⁴ Nicht so die Havanna-Charta, die dem Sekretariat keine allzu große Bedeutung beimaß. Nach Art. 73 sollte das Sekretariat nicht zu den Organen der ITO zählen: „Die Organisation besteht aus einer Konferenz, einem Exekutivrat, ferner aus Kommissionen ... und aus den anderen notwendigen Organen. Sie besitzt außerdem einen Generaldirektor und ein Sekretariat.“

⁸⁵ *Trauttmansdorff*, in: Cede/Sucharipa-Behrmann (Hrsg.), *Die Vereinten Nationen*, 24 (43).

⁸⁶ *Trauttmansdorff*, in: Cede/Sucharipa-Behrmann (Hrsg.), *Die Vereinten Nationen*, 24 (45 f.).

auch die Generalsekretäre der OECD und der Generaldirektor der UN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) dank ihrer Satzungen über ein Mitwirkungs- und Initiativrecht für Beschlüsse der Organisation.⁸⁷

Die Beteiligung des Sekretariats an der Willensbildung der Internationalen Organisation hat erhebliche Vorteile. So entsteht durch das Zusammenarbeiten vieler Angehöriger verschiedener Nationen ein gewisser Korpsgeist. Die Mitglieder des Sekretariats, die täglich innerhalb des Sekretariats internationale Zusammenarbeit praktizieren, dringen hierauf auch zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten. Auf diesem Wege fördern sie die Ziele der Organisation. Denn in den Internationalen Organisationen sind die Beamten nur gegenüber der Organisation verantwortlich,⁸⁸ sie dürfen keinen Weisungen ihres Heimatstaates folgen. Zur Sicherung ihres ausschließlich internationalen Charakters ihrer Aufgaben und ihrer Unabhängigkeit von den Mitgliedstaaten genießen sie Privilegien und Immunitäten. Die Sekretariate internationaler Organisationen sind daher bestens geeignet, an der Willensbildung der Organisation aktiv mitzuwirken.⁸⁹

Die Betreuung des Sekretariats der WTO mit nur wenigen Aufgaben ist daher ineffizient und wenig konstruktiv. Das Sekretariat könnte auch zur Konsensus-Findung unter den Mitgliedstaaten beitragen.⁹⁰ Der Generaldirektor ist bestens geeignet, eine angemessene Repräsentation in den informellen Gesprächen, können sie denn zukünftig nicht vermieden werden, und den Informationsfluss an alle WTO-Mitglieder zu gewährleisten. Die Rolle des Generaldirektors wäre daher zu überdenken, seine Möglichkeiten, die WTO tatsächlich zu leiten, müssten verbessert werden.⁹¹ Die Grundforderung besteht jedoch darin, die Arbeit des Sekretariats auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Weiter muss das Sekretariatspersonal erheblich aufgestockt werden, um die Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.⁹²

2. Die Zusammensetzung des Sekretariats

Schließlich ist noch auf das Problem der Zusammensetzungen des Sekretariats einzugehen.⁹³ Die Entwicklungsländer sind beim Personal stark unterrepräsentiert: Von der derzeit 512 Mitarbeitern stammen 410 aus Industrieländern im Gegensatz zu

⁸⁷ *Seidl-Hobenveldern/Loibl*, Recht der Internationalen Organisationen, 127.

⁸⁸ In der WTO ergibt sich das aus Art. VI:4 WTO-Ü.

⁸⁹ *Seidl-Hobenveldern/Loibl*, Recht der Internationalen Organisationen, 125 f.

⁹⁰ *Krajewski* misst dem Generaldirektor in seiner Rolle als Vermittler im Verhandlungsprozess bereits eine nicht zu unterschätzende Bedeutung bei, auch wenn er keine Entscheidungsbefugnis besitzt, *Krajewski*, Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der WTO, 105 f.

⁹¹ *Bervero*, ITLR 2000, 103 (107); ebenso der Vorschlag der EU-Kommission, Improving the functioning of the WTO System, EU paper on WTO activities, vom September 2000, erhältlich im Internet: <http://europa.eu.int/comm/trade/2000_round/ifwtos.htm> (besucht am 25. März 2002).

⁹² Ebenso *Tietje*, in: Berrisch/Prieß (Hrsg.), WTO-Handbuch, Rn. 40.

⁹³ Vgl. hierzu auch *Tietje*, in: Berrisch/Prieß (Hrsg.), WTO-Handbuch, Rn. 41.

94 aus den Entwicklungsländern.⁹⁴ Vertreten sind etwa 60 Nationalitäten, die meisten Mitarbeiter stammen aus Frankreich (129) und Großbritannien (71), gefolgt von Spanien, der Schweiz, Kanada und den USA (insgesamt 117). Deutschland ist mit 13 Mitarbeitern im Sekretariat vertreten.⁹⁵ Die Frage nach der Zusammensetzung und Neutralität des WTO-Sekretariats wurde in den letzten Monaten wieder verstärkt aufgeworfen. Denn bei vielen Entwicklungsländern hat die Art und Weise, wie der Generaldirektor *Mike Moore* (Neuseeland) neben dem Vorsitzenden des Allgemeinen Rates *Harbinson* (Hong Kong) die Agenda für die neue Liberalisierungsrunde in Doha vorangetrieben hat, Widerspruch hervorgerufen.⁹⁶

In der Havanna-Charta fand sich die Bestimmung, dass die Zusammenstellung des Personals einschließlich der Ernennung der stellvertretenden Generaldirektoren soweit wie möglich auf einer breiten geographischen Grundlage unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten verkörperten verschiedenen Wirtschaftstypen vorgenommen werden sollte, Art. 84 II. Ähnliche Bestimmungen finden sich in den meisten Internationalen Organisationen. Sie schieben dem Streben einzelner Staaten, sich im Sekretariat einer Organisation eine Vormachtstellung zu verschaffen, einen Riegel vor.⁹⁷ Warum sich eine solche Bestimmung nicht im WTO-Übereinkommen findet, ist unverständlich.

Daher dürfen bei der oben geforderten Aufstockung des Sekretariatspersonals die Entwicklungsländer nicht außen vor bleiben. Sie sind verstärkt mit einzubeziehen, damit sie auch in diesem Gremium ihre Anliegen angemessen vertreten können.

V. Die Entscheidungsfindung in der WTO

Der Entscheidungsfindungsprozess soll neben einem effektiven Arbeiten der Organisation die souveräne Gleichberechtigung aller Mitgliedsstaaten gewährleisten. Dazu ist es erforderlich, die tatsächliche Beteiligung aller Mitgliedstaaten der WTO sicherzustellen.

⁹⁴ Open Letter on Institutional Reforms in the WTO, vom Oktober 2001, erhältlich im Internet: <http://www.wtowatch.org/library/admin/uploadedfiles/Open_Letter_on_Institutional_Reforms_in_the_WT.pdf> (besucht am 15. März 2002).

⁹⁵ WTO, Annual Report 2001, 140, Table V.2.

⁹⁶ Vgl. dazu *Murphy*, Sophia, The Doha Ministerial: Measuring Success, vom 1. Dezember 2001, erhältlich im Internet: <http://www.wtowatch.org/library/admin/uploadedfiles/Doha_Ministerial_Measuring_Success.htm> (besucht am 25. März 2002); 2. Gemeinsame Erklärung von NGOs und Social Movements, International Civil Society Rejects WTO Doha Outcome and the WTO's Manipulative Process, vom Dezember 2001, erhältlich im Internet: <http://www.wtowatch.org/library/admin/uploadedfiles/International_Civil_Society_Rejects_WTO_Doha_O.htm> (besucht am 15. März 2002).

⁹⁷ *Seidl-Hobenveldern/Loibl*, Recht der Internationalen Organisationen, 125.

1. Die Regeln der Entscheidungsfindung

a) Das Konsensus-Verfahren

Grundsätzlich sollen Beschlüsse, wie beim GATT-1947, durch Konsensus der im Rat anwesenden Staaten gefasst werden, Art. IX:1 WTO-Ü. Ein Konsensus liegt vor, wenn auf der entsprechenden Sitzung kein anwesendes Mitglied gegen den vorgeschlagenen Beschluss förmlich Einspruch erhebt.⁹⁸ Kommt ein Konsensus nicht zustande, kann auf Antrag eine Abstimmung erfolgen, an die ja nach Gegenstand unterschiedliche Mehrheitserfordernisse gestellt werden. In der Regel genügt die einfache Mehrheit, bei Beitrittsbeschlüssen ist eine Zweidrittel-Mehrheit, bei Interpretationen und Ausnahmegenehmigungen („Waivers“)⁹⁹ eine Dreiviertel-Mehrheit erforderlich.¹⁰⁰

Von der Möglichkeit der Abstimmung wurde bisher jedoch in Fortführung der GATT-Tradition kaum Gebrauch gemacht. Ein Grund hierfür sind sicherlich Praktikabilitätsabwägungen. Bei vielen Sitzungen der WTO-Organen wird die für eine Mehrheitsentscheidung erforderliche Zahl anwesender Mitglieder nicht erreicht, denn Mehrheitsentscheidungen erfordern die Mehrheit der Mitglieder und nicht der Anwesenden.¹⁰¹ Häufig sind deutlich weniger Mitglieder anwesend.

Das Konsensus-Verfahren gilt heute in vielen Internationalen Organisationen, wie z.B. im MERCOSUR (Mercado Común del Sur).¹⁰² Es wird auch in einigen Organen der Generalversammlung der UNO angewandt, viele Resolutionen wurden bereits durch Konsensus angenommen. Das Konsensus-Prinzip hatte sich zunächst in der Praxis, unabhängig von den in den Satzungen vorgesehenen Mehrheitsentscheidungen, durchgesetzt. Heute ist es weitgehend formal geregelt.¹⁰³

b) Bewertung

Vorteil des Konsensus-Verfahrens ist zum einen die Ermöglichung von Kompromissen ohne „Gesichtsverlust“ und zum anderen die Vermeidung von „Kampfabstimmungen“.¹⁰⁴ Kommt es zu Abstimmungen, bei denen einzelne Mitgliedstaaten überstimmt werden, so wird deutlich, dass die Konflikte nicht durch Gespräche und Verhandlungen in beiderseitigem Sinne beigelegt werden konnten. Eine Kampfabstimmung war erforderlich. Hat die Entscheidung dennoch Bindungskraft für das

⁹⁸ Art. IX:1, Fußnote 1 WTO-Ü.

⁹⁹ Jedes WTO-Mitglied kann nach Art. X WTO-Ü eine Ausnahmegenehmigung beantragen, wenn es der Meinung ist, die Befolgung einer WTO-Bestimmung könne ihm nicht zugemutet werden.

¹⁰⁰ Vgl. die Übersicht zur Beschlussfassung im Anhang.

¹⁰¹ Vgl. die Verfahrensordnungen der Ministerkonferenz und des Allgemeinen Rates, Rule 16 Rules of Procedure for Sessions of the Ministerial Conference; Rule 16 Rules of Procedure for meetings of the General Council; abgedruckt bei Hummer/Weiss (Hrsg.), GATT '47 – WTO '94, 325 und 332.

¹⁰² Weitere: Union Postale Universelle (UPU), African Economic Community, Global Environmental Facility, Common Market for Eastern and Southern Africa.

¹⁰³ Schermers/Blokker, International Institutional Law, 508.

¹⁰⁴ Tietje, in: Berrisch/Prieß (Hrsg.), WTO-Handbuch, Rn. 51; Szy, in: Bernhardt (Hrsg.), EPIL Vol. I, 759 (759 ff.); Seidl-Hobenveldern/Loibl, Recht der Internationalen Organisationen, 148.

Mitglied, so stellt sie keine der Souveränität der Staaten angemessene Form der Konfliktlösung dar.¹⁰⁵ Die Vorteile des Konsensus-Prinzips liegen damit insbesondere in der Anerkennung der Souveränität der Mitgliedstaaten.

Die Entwicklungsländer stellen in den Internationalen Organisationen heute die große Mehrheit dar, sie könnten damit bei Mehrheitsbeschlüssen jede beliebige Entscheidung durchsetzen. Doch hat die Annahme von Vorschlägen gegen die Stimmen der mächtigen und einflussreichen Länder, keinen praktischen Nutzen, weil die Durchführung der Beschlüsse von den Industrieländern abhängt. Dies kann durch das Einstimmigkeitsprinzip oder zumindest durch die Forderung nach einer solch großen Mehrheit, so dass alle Interessen ausreichend geschützt wären, vermieden werden. Dies hätte jedoch die Entscheidungsfindung weitgehend paralyisiert.¹⁰⁶

Der Konsensus dagegen scheint die beste Lösung des Problems zu sein. Zum einen respektiert er wie die Einstimmigkeit die Souveränität der Mitgliedstaaten und zum anderen berücksichtigt das Konsensus-Verfahren, ebenso wie Mehrheitsentscheidungen, die Interessen der Staatenmehrheit.¹⁰⁷ Kein Land kann, auch nicht von den Handelsmächten Amerika und EU, überstimmt werden. Verbunden mit der grundsätzlichen Teilnahmemöglichkeit jedes Staates an allen Treffen führt es zu einem Veto-Recht jedes Staates. Das Konsensus-Verfahren schützt damit die Kleinen.¹⁰⁸

Doch vermeiden insbesondere Entwicklungsländer Widerstand gegen ökonomisch starke Länder, wenn sie befürchten müssen, dass sie mehr verlieren könnten als sie durch ein Veto gewinnen würden.¹⁰⁹ Eine gewisse Stimmengewichtung im Hinblick auf die ökonomische und politische Bedeutung von WTO-Mitgliedern wird deutlich.¹¹⁰ Zudem wird das egalitäre Prinzip der Entscheidung durch Konsensus, wie oben bereits dargestellt, durch die tatsächlichen Möglichkeiten der Mitgliederstaaten durchbrochen, da viele Staaten in Genf gar nicht oder nicht ausreichend vertreten sind. Damit wird zum Teil begründet, warum das Konsensus-Prinzip kein Instrument zum Schutz der Schwachen sei, sondern zur Sicherung des Einflusses der Mächtigen. Denn nur letztere könnten sich eine omnipräsente Vertretung leisten.¹¹¹ Wirtschaftlich starke Staaten können mit Hilfe des Konsensus-Verfahrens außerdem ihre Interessen sichern. Sie können die Entscheidung blockieren bis ihre Interessen zufriedenstellend geschützt sind. Dies birgt gleichzeitig die Gefahr der Lähmung und des Stillstandes in sich. Notwendige Entscheidungen können nicht getroffen werden, weil kein Konsensus zustande kommt. Erwähnt wird bei den Nachteilen des Konsensus-

¹⁰⁵ *Schermers/Blokker*, International Institutional Law, 506.

¹⁰⁶ *Schermers/Blokker*, International Institutional Law, 508 f.

¹⁰⁷ *Schermers/Blokker*, International Institutional Law, 515.

¹⁰⁸ So auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. November 2001, 12.

¹⁰⁹ NGOs schlagen zudem einen Verhaltenskodex vor, in dem sich die Industriestaaten verpflichten, bei den Verhandlungen i.R.d. neuen Liberalisierungsrunde auf Druck ausübende Taktiken zu verzichten, Gemeinsame Erklärung verschiedener NGOs, A Genuine Development Agenda for the Doha Round of WTO Negotiations, Nr. 16, vom 28. Januar 2002, erhältlich im Internet: <http://www.wtowatch.org/library/admin/uploadedfiles/Genuine_Development_Agenda_for_the_Doha_Round_.htm> (besucht am 15. März 2002).

¹¹⁰ *Tietje*, in: Berrisch/Prieß (Hrsg.), WTO-Handbuch, Rn. 51; *Jackson*, The WTO, 46 f.; *Krajewski*, Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der WTO, 85.

¹¹¹ *Krajewski*, FR 2000, 40 (41).

Verfahrens auch der private Charakter der Verhandlungen im Vorfeld. Umfassende öffentliche Aufzeichnungen, die zukünftige Interpretationsfragen klären könnten, sind nicht möglich.¹¹² Des Weiteren sind die Verhandlungen i.d.R. zeitaufwendig und der Inhalt der Entscheidung kann extrem verwässert sein durch die zahlreichen Kompromisse.¹¹³

c) Reformvorschläge

Alternative Lösungen, die von einer Stimmengewichtung der Mitgliedsstaaten wie den Bretton Woods-Institutionen ausgehen, können nicht überzeugen. Sie stoßen aufgrund ihres Demokratiedefizits vermehrt auf Kritik, vgl. oben. In der Weltbank hielten 1993 z.B. 45 afrikanische Länder gemeinsam weniger Stimmen als Deutschland oder Frankreich allein.¹¹⁴ Im Rahmen des IWF ist das Mehrheitsstimmrecht z.B. so ausgestaltet, dass die USA bei wichtigen politischen Entscheidungen ein Veto einlegen können.¹¹⁵ Benutzt man in der WTO ein vergleichbares gewichtetes Mehrheits-system, so besteht die Gefahr, dass man die derzeitigen informellen Strukturen, die es den größten Handelsmächten erlauben, den WTO Prozess zu bestimmen, formalisieren würde. Die Entwicklungsländer würden weiter bei Entscheidungen außen vor bleiben.¹¹⁶

Das Konsensus-Verfahren dagegen wird von der Staatengemeinschaft, vor allem wegen der Souveränitätsfreundlichkeit, anerkannt und bevorzugt. Wenngleich ein Abweichen vom Konsensus-Verfahren daher nicht vorteilhaft erscheint, sind Verbesserungen möglich.¹¹⁷

So ist es insbesondere sinnvoll, bei bestimmten Fragen (z.B. Verfahrens- und technischen Fragen) verstärkt Mehrheitsentscheidungen zuzulassen. Ansätze für eine Unterscheidung zwischen den wirklich wesentlichen Entscheidungen und solchen Entscheidungen, die detaillierte verfahrensrechtliche Fragen betreffen, gibt es bereits in den WTO-Regeln, vgl. Art. X WTO-Ü. Abstimmungen könnten für den Fall, dass es innerhalb einer angemessenen Frist nicht zu einem Konsensus kommen sollte, auch obligatorisch sein. Dies würde das Problem lösen, dass derzeit selbst Entscheidungen von untergeordneter Bedeutung erst nach langwierigen informellen Beratungen getroffen werden.¹¹⁸ Einen Konsensus aller teilnehmenden Mitgliedstaaten zu erreichen, ist oft schwierig. Durch die Lähmung der Tätigkeit der Organe werden tatsächlich wichtige Entscheidungen auf die lange Bank geschoben. Daneben könnte ein vereinfachtes, schriftliches Verfahren zur Anwendung kommen.¹¹⁹

¹¹² *Krajewski*, Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der WTO, 85.

¹¹³ *Schermers/Blokker*, International Institutional Law, 515.

¹¹⁴ *George/Sabelli*, Kredit und Dogma, 19.

¹¹⁵ *Browne*, in: Cavanagh/Arruda/Wysham (Hrsg.), Kein Grund zum Feiern, 65 (75).

¹¹⁶ Oxfam GB Discussion Paper 3/00, Institutional Reform of the WTO, 2.1, vom Februar 2000, erhältlich im Internet: <<http://www.oxfam.org.uk/policy/papers/wto/wto7.htm>> (besucht am 25. März 2002).

¹¹⁷ So auch die Feststellung des Allgemeinen Rates im Annual Report of the WTO 2001, 47.

¹¹⁸ *Jackson*, JIEL 4 (2001), 67 (74).

¹¹⁹ *Bervero*, ITLR 2000, 103 (107).

Alternativ könnte das Kriterium der „kritischen Masse“ in die Praxis der Entscheidungsorgane eingeführt werden. Darunter ist die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zu verstehen, von der förmlichen Ablehnung eines Antrags abzusehen, wenn die große Mehrheit der Staaten oder, bezogen auf die WTO, der von ihnen vertretenen Anteile am Welthandel, den Vorschlag unterstützen. Diese kritische Masse könnte bei 90 % liegen, neben den oben erwähnten Kriterien könnten auch andere Gesichtspunkte, wie z.B. die Bevölkerungszahlen, einfließen.¹²⁰

2. Die informellen Regeln

Wie in jeder internationalen Organisation gibt es in der WTO neben den formellen auch informelle Regeln der Entscheidungsfindung. Während Ersterer transparent und ausreichend legitimiert sind, ist dies bei Letzteren in der Regel nicht der Fall.

a) Die informellen Regeln, insbesondere die „green room“-Gespräche

Bei der Aushandlung von neuen Abkommen gibt es eine typische Vorgehensweise von oben nach unten. Da Zollreduzierungen auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhen, werden zunächst breit gefasste bilaterale Verhandlungen zwischen den größten Handelsmächten geführt. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden dann mittels des Meistbegünstigungsprinzips ausgeweitet.¹²¹

Verhandlungen beginnen daher typischerweise in der Gruppe der „Quad“ (Kanada, EU, Japan und die USA). Anschließend kommt es zu den sogenannten „green room“-Gesprächen, die ein zentrales Strukturelement der WTO darstellen. In diesen Gesprächen wird versucht, die Ergebnisse der bilateralen Verhandlungen an die Interessen der mittelgroßen Industrieländer und der am weitesten entwickelten Entwicklungsländer anzupassen.¹²² Praktisch beginnen die „green room“-Gespräche damit, dass der Vorsitzende eines WTO-Organs dessen Sitzung unterbricht, damit die Mitglieder in informellen Gesprächen einen Konsensus finden können.¹²³ Zusammensetzung und Verhandlungsthemen werden vom Vorsitzenden und der Quad-Gruppe festgesetzt und sind nicht transparent. Auf der Ministerkonferenz in Seattle kam es vor, dass interessierten Staatenvertretern der Zutritt zu einem „green room“-Gespräch verweigert wurde.¹²⁴ Diese Vorgehensweise ist mit der souveränen Gleichheit der Staaten nicht mehr vereinbar.

¹²⁰ Jackson, JIEL 4 (2001), 67 (74 f.).

¹²¹ Oxfam GB Discussion Paper 3/00, Institutional Reform of the WTO, 2.1, vom Februar 2000, erhältlich im Internet: <<http://www.oxfam.org.uk/policy/papers/wto/wto7.htm>> (besucht am 25. März 2002).

¹²² Oxfam GB Discussion Paper 3/00, Institutional Reform of the WTO, 2.1, vom Februar 2000, erhältlich im Internet: <<http://www.oxfam.org.uk/policy/papers/wto/wto7.htm>> (besucht am 25. März 2002).

¹²³ Krajewski, FR 2000, 40 (41).

¹²⁴ Frankfurter Rundschau vom 6. Dezember 1999; vgl. Krajewski, FR 2000, 40 (41).

Auch in Doha/Katar wurden die Hoffnungen auf transparente und für alle offene Verhandlungen enttäuscht.¹²⁵ In der Nacht vom 13. November 2001 fand bis 5 Uhr morgens ein abschließender „green room“ mit lediglich 24 Teilnehmerländern statt. Nach welchen Kriterien und durch wen diese Staaten ausgewählt wurden ist ebenso unklar wie der Inhalt der Verhandlungen. Auch die Bestellung von sechs „friends of the Chair“ als „facilitators“ durch den Vorsitzenden der Ministerkonferenz, die ihn bei seinen Funktionen unterstützten, blieb intransparent.¹²⁶

Können grundsätzlich auch informelle Regeln ausreichend legitimiert sein, so ist dies im Rahmen der WTO-Entscheidungsfindung zu verneinen. Sie liegen nicht im Interesse aller beteiligten Staaten sondern entsprechen den Interessen einer Handvoll von Mitgliedern, die an den „green room“-Gesprächen teilnehmen. Diese können dem Hauptorgan ihr Verhandlungsergebnis unterbreiten, das in der Regel bereits den endgültigen Rechtstext umfasst. Die übrigen Staaten können dem Ergebnis faktisch nur noch zustimmen.¹²⁷

b) *Formalisierung der Regeln?*

Es stellt sich die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass alle Mitglieder bei der Entscheidungsfindung mitwirken können und kein Staat durch die informellen Regeln ausgeschlossen und vor vollendete Tatsachen gestellt wird.¹²⁸

Die Europäische Kommission fordert in ihrem Positionspapier, dass das Ziel informeller Gespräche die Erleichterung der Konsensus-Findung sein und nicht etwa die Beschlussfassung in den zuständigen Organen der WTO ersetzen sollte. Hierzu sollten die informellen Konsultationen weitgehend repräsentativ und transparent gestaltet werden.¹²⁹ Diese Aufgabe könnte z.B. der Generaldirektor des Sekretariats wahrnehmen. Insbesondere eine transparente Vorgehensweise wurde auch in den letzten Jahren bereits vermehrt angestrebt, vgl. z.B. die Erklärung des Allgemeinen Rates vom Juli 2000.¹³⁰ In Bezug auf die neuen Liberalisierungsverhandlungen verlangt die Mi-

¹²⁵ Vgl. die Einschätzung der 4. WTO-Ministerkonferenz durch die International Cooperation for Development and Solidarity (CIDSE), Fourth WTO Ministerial Meeting (9-13 November 2001, Doha, Qatar): A CIDSE Assessment, Nr. 3, vom Januar 2002, erhältlich im Internet: <http://www.wtwatch.org/library/admin/uploadedfiles/Fourth_WTO_Ministerial_Meeting_9-13_November_2.htm> (besucht am 16. März 2002).

¹²⁶ Vgl. die 2. Gemeinsame Erklärung von NGOs und Social Movements, International Civil Society Rejects WTO Doha Outcome and the WTO's Manipulative Process, vom Dezember 2001, erhältlich im Internet: <http://www.wtwatch.org/library/admin/uploadedfiles/International_Civil_Society_Rejects_WTO_Doha_O.htm> (besucht am 15. März 2002).

¹²⁷ So auch *Krajenski*, FR 2000, 40 (41).

¹²⁸ Ähnlich lautet auch die Feststellung des Allgemeinen Rates im Annual Report of the WTO 2001, 47: "It became clear that Members in general see no need for radical reform of the WTO, ... that informal consultations continue to be a useful tool provided that certain improvements regarding inclusiveness and transparency are applied."

¹²⁹ EU-Kommission, Improving the functioning of the WTO System, EU paper on WTO activities, vom September 2000, erhältlich im Internet: <http://europa.eu.int/comm/trade/2000_round/ifwtos.htm> (besucht am 25. März 2002); ebenso *Bervero*, IILR 2000, 103 (107) und *Krajenski*, Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der WTO, 264.

¹³⁰ General Council – Minutes of Meeting – Held in the Centre William Rappard on 17 and 19 July 2000, WTO Dok WT/GC/M/57.

nistererklärung von Doha die Gewährleistung der Transparenz der Verhandlungen für alle Mitglieder. Dies erfordert, so das Trade Negotiations Committee unter Berufung auf die oben genannte Erklärung des Allgemeinen Rates, dass alle Mitglieder die Möglichkeit haben, an den informellen Gesprächen teilzunehmen. Notwendig ist weiter, dass alle WTO-Mitglieder regelmäßig und schnell über den Gang der Gespräche unterrichtet werden. Dennoch ist die Gefahr, dass sich das TNC zu einem permanenten intransparenten „green room“ entwickelt, nicht zu unterschätzen.¹³¹

Sollen neue formelle Regeln die „green room“-Gespräche ersetzen, so sind verschiedene Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Tendenzen der Uruguay-Runde, der Ministerkonferenz in Seattle und auch der in Doha/Katar, verstärkt zum Verfahren der „green room“-Gespräche überzugehen macht deutlich, dass neue formale Regeln Gruppengespräche von angemessener Größe gewährleisten müssten. Im Anschluss an die Überlegungen unter II. (Schaffung eines beratenden Ausschusses) wäre es denkbar, auch bei den Konsensgesprächen die Einteilung der Mitgliedstaaten in drei Gruppen zu nutzen: die Quad, die sonstigen Industriestaaten und die Gruppe der Entwicklungsländer. Zukünftig könnten zunächst innerhalb dieser Gruppen Verhandlungen stattfinden, bevor sich einzelne Vertreter der Gruppen schließlich zu den eigentlichen Gesprächen trafen. Vorteil wäre es, dass nicht nur unter den Quad-Staaten eine vorherige Absprache stattfände, sondern auch die anderen Mitgliedstaaten geschlossener und mit der Unterstützung der von ihnen vertretenen Gruppe auftreten könnten. Erste Ansätze in diese Richtung gab es, wie oben bereits ausgeführt, erstmals im Vorfeld der Ministerkonferenz in Seattle. Auch die Erfahrungen in der UNO und die dort etablierten Verhandlungsbeziehungen zeigen, dass das geschlossene Auftreten der Entwicklungsländer Verhandlungsvorteile bringt.¹³²

VI. Die Vorbereitung der Ministerkonferenzen

Die Chancen für die Erstellung eines Programms für neue Handelsgespräche in Seattle standen schlecht. Unter anderem hatten die vorbereitenden Gespräche relativ spät begonnen, so dass nur ca. 50% der Vorbereitungen für eine Handelsrunde vor Beginn der Konferenz vollbracht worden waren. Kritisiert wurde in Seattle auch die allgemein schlechte Konferenzführung durch den Gastgeberstaat. Schließlich hatte auch Generaldirektor Mike Moore keinen Abschlussentwurf vorgelegt.

Dies macht deutlich, dass der Erfolg der Ministerkonferenz ganz wesentlich auch von der Vorbereitung und ihrer Organisation abhängt.¹³³ Auf den Konferenzen sollten lediglich Entscheidungen getroffen werden, die ausreichend durch die zuständigen Organe vorbereitet wurden.¹³⁴ Die Europäische Kommission fordert in ihrem Vor-

¹³¹ Vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung verschiedener NGOs, A Genuine Development Agenda for the Doha Round of WTO Negotiations, Nr. 16, vom 28. Januar 2002, erhältlich im Internet: <http://www.wtowatch.org/library/admin/uploadedfiles/Genuine_Development_Agenda_for_the_Doha_Round_.htm> (besucht am 15. März 2002).

¹³² *Sucharipa*, in: Cede/Sucharipa-Behrmann (Hrsg.), Die Vereinten Nationen, 289 (300).

¹³³ Schwierig sind die Vorbereitungen insbesondere dann, wenn die Konferenz wie die Konferenzen von Seattle und Doha eine neue Liberalisierungsrunde im Welthandel einleiten soll.

¹³⁴ *Bervero*, ITLR 2000, 103 (111).

schlag bezugnehmend auf die frühere Praxis von GATT und WTO z.B. eine klare Trennung der Aufgaben zwischen Gastgeberland und Generaldirektor. Struktur der Verhandlungen und Ablaufplan sollen dem Zeitplan entsprechend organisiert werden. Vorsitzende der Arbeitsgruppen sollen im Vorfeld bestimmt werden, so dass sie die Verhandlungen angemessen vorbereiten können.¹³⁵ *Bercero* fordert außerdem, dass, wie bei anderen Internationalen Organisationen (z.B. den UN-Unterorganisationen), zukünftig jährlich Ministerkonferenzen stattfinden sollen.¹³⁶ In Anbetracht des großen organisatorischen und finanziellen Aufwandes, der erforderlich ist, um die Delegationen der 144 Mitgliedstaaten zusammenzubringen und weiter der Aufgabe des Allgemeinen Rates, zwischen den Ministerkonferenzen deren Aufgaben wahrzunehmen, scheint dies wenig hilfreich.

Die Erfolgchancen der Ministerkonferenz in Doha, eine neue Welthandelsrunde einzuleiten, waren bereits größer. Nicht nur deshalb, weil vom Start einer Handelsrunde positive Wirkungen für die labile Weltwirtschaft erwartet wurden, sondern auch, weil bereits 80% der Vorbereitungen abgeschlossen waren.¹³⁷ Wesentlich beigetragen hat hierzu die Arbeit des Generalsekretariats. Unterstützen könnte es hierbei zukünftig der neu zu schaffende beratende Ausschuss, der bereits weiter oben vorgeschlagen wurde. Insofern sind grundlegende institutionelle Reformen in diesem Bereich daher nicht nötig. Nimmt das Generalsekretariat seine Möglichkeiten bei den Vorbereitungen umfassend wahr, so stehen die Erfolgchancen der Konferenz gut. Dies zeigen die Erfahrungen der Ministerkonferenz in Doha.

D. Fazit

Die Ausführungen haben gezeigt, dass institutionelle Reformen notwendig sind. Hiervon würde die gesamte Staatengemeinschaft profitieren. Die WTO könnte sich so zur zentralen Institution entwickeln, wenn es um „global governance“ geht. Im Moment ist sie strukturell noch nicht in der Lage, diese Funktion wahrzunehmen.

Die vorgeschlagenen Reformen würden aber auch den Entwicklungsländern Vorteile bringen. Bundeskanzler *Gerhard Schröder* hat kürzlich erwähnt, dass sich Deutschland dafür einsetzen will, dass die Industrieländer substanzielle Zugeständnisse beim Abbau von Handelsbarrieren gegenüber den Entwicklungsländern machen.

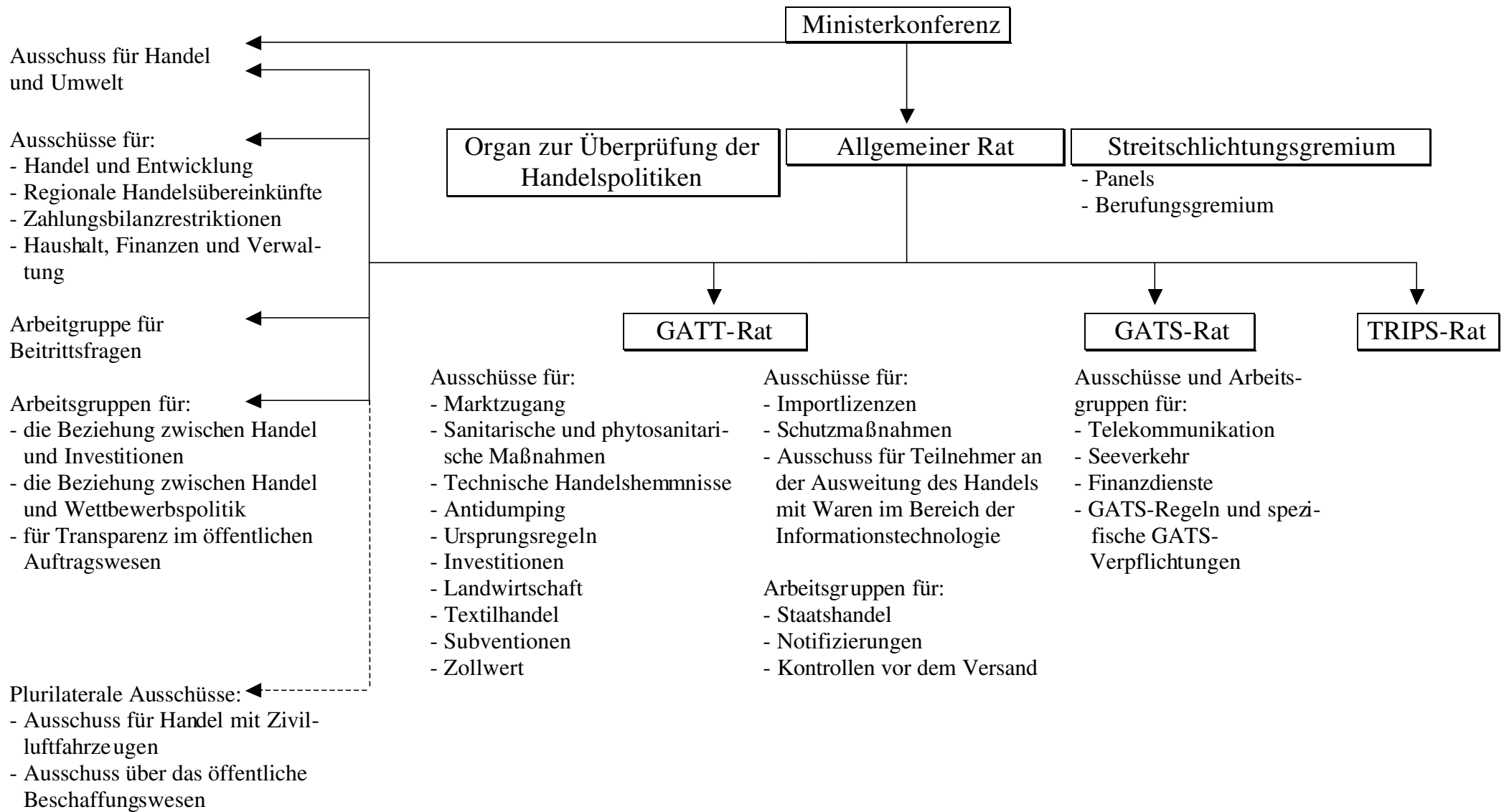
Vielleicht kann zukünftig erreicht werden, dass sich die Entwicklungsländer verstärkt *selbst*, dank größerer Einflussmöglichkeiten in der WTO, für mehr Rechte und verstärkte Liberalisierungen in den sie betreffenden Themenbereichen des Welthandelsrechts einsetzen und mit ihren Forderungen durchsetzen können!

¹³⁵ EU-Kommission, Improving the functioning of the WTO System, EU paper on WTO activities, vom September 2000, erhältlich im Internet: <http://europa.eu.int/comm/trade/2000_round/ifwtos.htm> (besucht am 25. März 2002).

¹³⁶ *Bercero*, ITLR 2000, 103 (111); Ebenso der Vorschlag der EU-Kommission, Improving the functioning of the WTO System, EU paper on WTO activities, vom September 2000, erhältlich im Internet: <http://europa.eu.int/comm/trade/2000_round/ifwtos.htm> (besucht am 25. März 2002).

¹³⁷ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. November 2001, 12.

Die Organstruktur der WTO

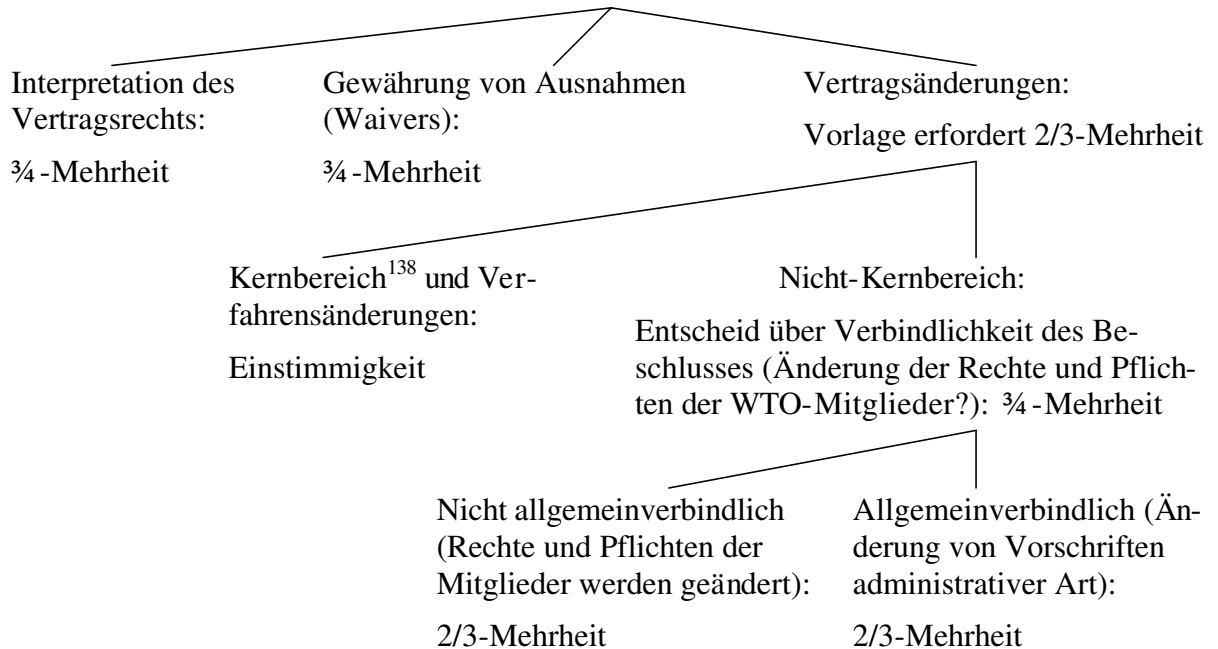


Beschlussfassung

Vorschlagsrecht: WTO-Mitgliedstaaten, GATT-, GATS- und TRIPS-Rat

Ministerkonferenz bzw. Allgemeiner Rat:

Oberstes Ziel ist der Konsensus, ansonsten folgende Abstimmungsmodalitäten:

**WTO-Mitglieder nach geographischer Zugehörigkeit und nach Industrialisierungsgrad¹³⁹**

	Total		Industriestaaten		Entwicklungsländer	
	1948	2000	1948	2000	1948	2000
Europa *)	8	29	8	29	-	-
Nordamerika	2	2	2	2	-	-
Lateinamerika	2	28	-	-	2	28
Afrika	2	45	1	1	1	44
Asien	7	28	-	1	7	27
Australien und Ozeanien	2	4	2	2	-	2
Total	23	136	13	35	10	101

*) Inkl. osteuropäische Staaten. EU als 15 WTO-Mitglieder aufgeführt.

¹³⁸ Zum Vertrags-Kernbereich gehören z.B. das Meistbegünstigungsprinzip und das Ausnahmeverfahren.

¹³⁹ Übersicht aus Senti, WTO, 110.

Least-developed countries¹⁴⁰

Angola, Bangladesh, Benin, Burkina Faso, Burundi, Central African Republic, Chad, Democratic Republic of the Congo, Djibouti, Gambia, Guinea, Guinea Bissau, Haiti, Lesotho, Madagascar, Malawi, Maldives, Mali, Mauritania, Mozambique, Myanmar, Niger, Rwanda, Senegal, Sierra Leone, Solomon Islands, Tanzania, Togo, Uganda, Zambia

¹⁴⁰ Erhältlich im Internet: <http://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/org7_e.htm> (besucht am 26. März 2002).

SCHRIFTTUM

- Bercero, Garcia*, Functioning of the WTO System: Elements for Possible Institutional Reform, *International trade law & regulation* 2000, 103-115.
- Blackhurst, Richard*, The Capacity of the WTO to Fulfill Its Mandate, in: Krueger, Anne O. (Hrsg.), *The WTO as an International Organization*, Chicago 1998, 31-58.
- Bronckers, Marco C. E. J.*, More Power to the WTO?, *Journal of International Economic Law* 4 (2001), 41-65.
- Browne, Robert S.*, Alternativen zum Internationalen Währungsfonds, in: Cavanagh, John/Arruda, Marcos/Wysham, Daphne (Hrsg.), *Kein Grund zum Feiern, 50 Jahre Weltbank und IWF, Kritik und Alternativen*, Hamburg 1994, 65-83.
- George, Susan/Sabelli, Fabrizio*, Kredit und Dogma, Ideologie und Macht der Weltbank, aus dem Amerikanischen von Andrea Lueg, Hamburg 1995.
- Goncalves, Reinaldo/Goncalves, Luis Delorme Prado*, Alternativen zum Welthandelssystem, in: Cavanagh, John/Arruda, Marcos/Wysham, Daphne (Hrsg.), *Kein Grund zum Feiern, 50 Jahre Weltbank und IWF, Kritik und Alternativen*, Hamburg 1994, 155-165.
- Hahn, Michael J.*, Die einseitige Aussetzung von GATT-Verpflichtungen als Repressalie, Berlin u.a. 1996.
- Hilf, Meinhard/Schorkopf, Frank*, Das Europäische Parlament in den Außenbeziehungen der EU, *Europarecht* 1999, 185-202.
- Hummer, Waldemar/Weiss, Friedl*, Vom GATT '47 zur WTO '94 – Dokumente zur alten und zur neuen Welthandelsordnung, Baden-Baden 1997.
- Jackson, John Howard*, The WTO 'Constitution' and proposed Reforms: Seven „Mantras“ revisited, *Journal of International Economic Law* 4 (2001), 67-78.
- *The World Trade Organization: Constitution and Jurisprudence*, London 1998.
- *Davey, William*, *Legal Problems of International Economic Relations*, 2. Auflage, St. Paul 1986.
- Jennar, Raoul Marc*, Despite Brakes, the Trade-Based Organisation of the World Continues, vom 21. November 2001, erhältlich im Internet: <http://www.wtowatch.org/library/admin/uploadedfiles/Despite_Brakes_the_Trade-Based_Organisation_of.htm> (besucht am 25. März 2002).
- Klein, Eckart*, Die Internationalen und Supranationalen Organisationen, in: Vitzthum, Graf Wolfgang (Hrsg.), *Völkerrecht*, 2. Auflage, Berlin 2001, 267-377.
- Köck, Heribert Franz/Fischer, Peter*, Das Recht der Internationalen Organisationen: das Recht der Weltfriedensorganisation (VB und UNO), der UN-Spezialorganisationen und der wichtigsten regionalen Organisationen im Dienste von kollektiver Sicherheit und Zusammenarbeit, 3. Auflage, Wien 1997.
- Krajewski, Markus*, Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der Welthandelsorganisation (WTO), Berlin 2001.
- *Zwischen Seattle und Montreal, Krise des Welthandelsrecht*, *Forum Recht* 2000, 40-42.
- Lamy, Pascal*, "Globale Politik ohne demokratische Legitimation?", Konferenz über die Mitwirkung der Parlamente und der Zivilgesellschaft bei der Gestaltung der globalen Politik, vom 26. November 2001, erhältlich im Internet: <http://europa.eu.int/comm/trade/speeches_articles/spla85_de.htm> (besucht am 15. März 2002).

- Liebich*, Ferdinand K., Das GATT als Zentrum der internationalen Handelspolitik: unter Anschluss insbesondere der Texte des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), des Baumwolltextilabkommens und des Anti-Dumping Kodex, Baden-Baden 1971.
- Murphy*, Sophia, The Doha Ministerial: Measuring Success, vom 1. Dezember 2001, erhältlich im Internet: <http://www.wtowatch.org/library/admin/uploadedfiles/Doha_Ministerial_Measuring_Success.htm> (besucht am 25. März 2002).
- Ostry*, Sylvia, WTO: Institutional Design for Better Governance, erhältlich im Internet: <<http://www.ksg.harvard.edu/cbg/trade/ostry.htm>> (besucht am 25. März 2002).
- Schermers*, Henry G./*Blokker*, Niels M., International Institutional Law: Unity within diversity, Nijhoff, 3. Auflage, Den Haag/London/Boston 1995.
- Schorlemer*, Sabine von, Zwischen Abgrenzung und Kooperation, Die Rechtsnatur der WTO und ihr Verhältnis zum UN-System, Vereinte Nationen 2001, 101-104.
- Seidl-Hohenveldern*, Ignaz/*Loibl*, Gerhard, Das Recht der Internationalen Organisationen einschließlich der Supranationalen Gemeinschaften, 7. Auflage, Köln 2000.
- Senti*, Richard, WTO: System und Funktionsweise der Welthandelsordnung, Zürich 2000.
- Sucharipa*, Ernst, Die Vereinten Nationen heute: Überblick, Reformen und Zukunftsperspektiven, in: Cede, Frank/Sucharipa-Behrmann, Lilly (Hrsg.), Die Vereinten Nationen: Recht und Praxis, Wien 1999, 289-307.
- Suy*, Eric, Consensus, in: Bernhardt, Rudolf (Hrsg.), Encyclopedia of public international law, Volume 1, Amsterdam u.a. 1992, 759-761.
- Tietje*, Christian, Die institutionelle Ordnung der Welthandelsorganisation, in: Berrisch, Georg/Prieß, Hans-Joachim (Hrsg.), WTO-Handbuch, München 2002 (Im Erscheinen).
- Trauttmansdorff*, Ferdinand, Die Organe der Vereinten Nationen, in: Cede, Frank/Sucharipa-Behrmann, Lilly (Hrsg.), Die Vereinten Nationen: Recht und Praxis, Wien 1999, 24-52.